

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 39. Sitzung, Dienstag, 29. Januar 2008, 16.30 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

# Verhandlungsgegenstände

### 1. Mitteilungen

- Geburtstagsgratulation ...... Seite 2397

# 8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2008 bis 2011 (KEF 2008 bis 2011)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 10. Januar 2008

KR-Nr. 25/2008...... Seite 2398

#### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - Erklärung der SVP-Fraktion zum Mord an einem Häftling in der Strafanstalt Pöschwies...... Seite 2440
  - Erklärung der SP-Fraktion zum Mord an einem Häftling in der Strafanstalt Pöschwies...... Seite 2441

# Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 1. Mitteilungen

# Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Ursula Moor: Carmen Walker feiert heute einen runden Geburtstag. Wir gratulieren ihr ganz herzlich und wünschen ihr alles Gute. (Applaus.)

#### Gratulation zur Geburt

Ratspräsidentin Ursula Moor: Yves de Mestral hat seine Familie erweitert. Wir gratulieren ihm ganz herzlich zur Tochter Sophie Mathilde. Sie hat gestern Abend, 22.04 Uhr, das Licht der Welt erblickt. Der Familie und dem Nachwuchs alles Gute. (Applaus. Vizepräsidentin Esther Hildebrand überreicht dem Vater den Plüschlöwen des Kantonsrats.)

# 8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011 (KEF 2008 bis 2011)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 10. Januar 2008 KR-Nr. 25/2008

Fortsetzung der Beratungen.

17
Neuer Indikator Wirtschaftlichkeit
(Kommission Bildung und Kultur)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit der Kommissions-KEF-Erklärung Nummer 17 wollen wir darauf hinwirken, dass die administrativen Kosten in einem günstigen Verhältnis zu den Kosten für Bildung, Forschung und Dienstleistungen bleiben. Ganz im Sinne des New Public Managements möchten wir deshalb einen neuen Indikator «Wirtschaftlichkeit» einführen. Über mehrere Jahre betrachtet gibt uns dieser Indikator darüber Aufschluss, wie sich die Kosten der Bildungsverwaltung in Bezug zum Gesamtaufwand für die Bildung entwickeln. Nachdem die Bildungsdirektorin in unseren Beratungen signalisiert hat, dass sie diesem Antrag wohlwollend gegenübersteht, sind wir zuversichtlich, dass auch Sie diese KEF-Erklärung überweisen.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Die FDP begrüsst die Einführung dieses neuen Indikators, der den administrativen Aufwand in Relation zum Nettoaufwand prozentual beziffern soll. Damit soll Transparenz geschaffen und der Aufblähung der administrativen Aufgaben in Universität und Fachhochschule vorgebeugt werden. Wir wollen damit,

dass in den verselbstständigten Anstalten das Globalbudget möglichst direkt den Studentinnen und Studenten und ihrer Laufbahn zukommt, und der Verwaltungsapparat schlank und effizient gehalten wird.

Wir empfehlen Ihnen, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP unterstützt es, verbesserte Transparenz über den Bürokratieanteil der Bildung zu erhalten. Es wäre schön, wenn anschliessend mit allen anderen Parteien auch Einigkeit gefunden werden könnte, wenn es um den Abbau der Administration und damit um die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit geht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin etwas erstaunt, wenn man von der Bildungsverwaltung spricht. Es geht hier um die Universität und die Fachhochschulen und um nichts anderes. Sie wollen einen neuen Indikator im Budget der Universität und im Globalbudget der Fachhochschulen.

Ich meine, das ist überflüssig, weil genau in der Universität alles schon nachgewiesen ist. Im Jahresbericht der Universität sind die Stellen der Professoren, für den Mittelbau und für die administrativen Stellen aufgeführt. Was hier verlangt wird, ist etwas ganz anderes. In meinem Sinn geht es nicht um die Verwaltung allgemein. Wenn Sie die Bildungsverwaltung und die administrativen Abläufe erforschen wollen, dann stellen Sie eigentlich nichts anderes her, als einen personalintensiven, administrativen Mist. Darum meine ich, wenn Sie schon die Kriterien der Wirtschaftlichkeit einführen wollen, dann sollten Sie etwas anderes einführen.

Wir stimmen da nicht zu.

Hanspeter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Mit grosser Sorge nimmt die EDU davon Kenntnis, dass in der Bildung an der Front gespart, die Verwaltung hingegen immer mehr aufgebläht wird. Kleinklassen verschwinden, Schülerzahlen in den Regelklassen werden aufgestockt, Lehrpersonal entlassen. Die Bildungsdirektion aber stockt Stellen in der Verwaltung auf. Die Gemeinden mit Schulleitungen tun das Gleiche. Diese Entwicklung muss dringend gestoppt werden. Kein Grossbetrieb erweitert die Teppichetage und kürzt gleichzeitig die Produktion.

Tun Sie das bitte auch nicht. Unterstützen Sie mit uns diesen Indikator für Wirtschaftlichkeit. Wir brauchen im Schulalltag mehr Stellen, nicht in den Teppichetagen, und zwar dringend.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ein solcher Indikator soll der Transparenz dienen und soll aufzeigen, dass Verwaltung und Bildungs-Dienstleistungen in einem guten Verhältnis stehen. Ich persönlich bin ausserordentlich zuversichtlich, dass wir diesen Nachweis erbringen können, nicht zuletzt mit Blick auf das doch beträchtlich hohe Budget der Bildungsdirektion. Der Regierungsrat ist einverstanden damit, diesen Indikator einzuführen und hat nichts gegen eine Überweisung dieser KEF-Erklärung einzuwenden.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122: 18 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die KEF-Erklärung 17 zu überweisen.

18

Angebotskoordination der Zürcher Fachhochschulen (Kommission für Bildung und Kultur)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Nachdem die verschiedenen Fachhochschulen in drei Institutionen zusammengeschlossen wurden, nämlich in die Pädagogische Hochschule, die Hochschule der Künste und die Hochschule für angewandte Wissenschaften, verstehen wir unseren Antrag als Aufforderung und Aufmunterung an den Fachhochschulrat und die Rektorenkonferenz, in dieser sowieso vom Neuanfang geprägten Zeit, die Gunst der Stunde zu nutzen und Studiengänge dieser drei Institutionen zu koordinieren.

In der Begründung zu dieser KEF-Erklärung werden verschiedene Beispiele für verwandte Studiengänge genannt, bei denen nach unserer Ansicht eine Koordination zu prüfen ist.

Wir beantragen Ihnen, die KEF-Erklärung der KBIK zu befürworten und danken für Ihre Unterstützung.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP unterstützt diese KEF-Erklärung.

Der sorgfältige und verantwortungsbewusste Umgang mit allen Ressourcen, auch denjenigen für die Fachhochschulen, gebietet es, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und, wo sie schon vorhanden sind, zu beseitigen. Dazu gehört zweifellos auch, das bestehende Angebot und die Schaffung von neuen Studiengängen zwischen den Fachhochschulen transparent zu machen und zu koordinieren. Dies bedingt eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen in diesem Bereich. Die Problematik der doppelt geführten Studiengänge wurde übrigens bereits durch die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit anlässlich der kantonsrätlichen Debatte zum Fachhochschul-Jahresbericht angesprochen und auch auf die Universitäten ausgedehnt.

Durch Unterstützung dieser KEF-Erklärung bietet sich jetzt Gelegenheit, diese Arbeiten anzustossen. Wir tun das und bitten Sie, das ebenfalls zu machen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grüne unterstützen den Kommissionsantrag mehrheitlich, denn die Studiengänge der staatlichen Fachhochschulen sollen künftig so koordiniert und strategisch ausgerichtet werden, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden. So soll vermehrt auch hochschulübergreifend gearbeitet und das Expertenwissen zweier Institutionen konzentriert genutzt werden. In erster Linie betrifft dies die Zusammenarbeit innerhalb des Fachhochschulrates und der Rektorenkonferenz. Qualitätssicherung und die Entwicklung der Studiengänge werden nicht durch ein breites Angebot ähnlicher Kurse und Studienrichtungen gewährleistet, sondern mit der Erhebung und der entsprechenden Umsetzung der Bedürfnisse aus der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Ökologie.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Sie haben am 2. April 2007 das neue Fachhochschulgesetz verabschiedet und darin festgelegt, dass es Aufgabe des Fachhochschulrates ist, das Studienangebot festzulegen. Der Fachhochschulrat versteht diese Arbeit und Aufgabe dahingehend, dass dieses Studienangebot laufend überprüft wird und nicht nur unter den Fachhochschulen so koordiniert werden soll, sondern es sollen auch Doppelspurigkeiten in gewissen Studienbereichen mit den universitären Hochschulen überprüft und geregelt werden, beispielsweise

Masterangebote im Bereich der Betriebswirtschaft braucht es nicht immer auch bei den Fachhochschulen. Es gibt auch Angebote an der Universität Zürich. Diese Koordination wird ebenfalls vorgenommen. In dem Sinn verstehen wir diese Aufgabe als gesetzliche Aufgabe. Wir sind aber bereit, die KEF-Erklärung entgegenzunehmen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die KEF-Erklärung 18 zu überweisen.

19
Schulsozialarbeit
(Matthias Hauser, Hans Heinrich Raths und Claudio Schmid)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die kantonale Regelung der Schulsozialarbeit wird mit dem Gesetz zur Jugendhilfe debattiert, welches vielleicht gegen Ende des laufenden Jahres in die Kommission für Bildung und Kultur zur Beratung gegeben wird. Materiell ausführlich wird dann diskutiert. Hier nur ein erster Überblick: Beabsichtigt ist, dass den Gemeinden ein Mindeststandard an Schulsozialarbeit vorgeschrieben wird, dass der Bedarf erhoben werden muss, dass der Kanton auch bis zu 60 Prozent der Finanzierung übernimmt und dass die Schulsozialarbeit nicht etwa der Schule, sondern der Jugendhilfe angegliedert werden soll. Die heutige Gemeindeautonomie wird reduziert, obwohl zusammen mit Gassenarbeit, Ajuga (Aufsuchende Jugend und Gassenarbeit), Okaj (Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit; kantonale Jugendförderung), Jugendarbeit allgemein, Jugendbeauftragte, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugend- und Familienhilfe, jugendpsychiatrischer Dienst sowie diversen Stellen wie Suchtprävention, Gewaltprävention, Kirche, Gemeinschaftszentren, Opferhilfe und Hilfestellen bei Missbrauch und der Berufsberatung ein reichhaltiges lokal und regional verschiedenes Angebot bereits zur Verfügung steht. Eine kantonale Vereinheitlichung führt nicht zu einem Abbau, sondern zu einem an sich vermeidbaren Überangebot. Obwohl dies alles mit dem Jugendhilfegesetz erst diskutiert werden soll, rechnet die Bildungsdirektion gemäss mündlichen Ausführungen sowie im Projekt 149 und in Begründungen ab dem Planjahr 2009 im KEF bereits heute mit Ausgaben, die dereinst anfallen werden. Sie müssen verstehen, dass wer den Verlust der Gemeindeautonomie und damit die kantonale Regelung ablehnt, auch der Meinung ist, man könne den Finanzplan um den entsprechenden Betrag kürzen.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Mehrheit der KBIK beantragt Ihnen, die KEF-Erklärung Nummer 19 betreffend Schulsozialarbeit nicht zu überweisen.

Im Rahmen der Teilrevision des Jugendhilfegesetzes werden auch Regelungen zur Schulsozialarbeit erarbeitet. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Bildungsdirektion Minimalstandards zu definieren, welche durch die Angebote der Gemeinden erfüllt sein müssen. Die Bildungsdirektion hat unserer Kommission ausführlich dargelegt, dass sie zwei verschiedene Modelle bezüglich der Organisation und fachlichen Ausrichtung der Schulsozialarbeit in Erwägung zieht. Es soll den Gemeinden dannzumal frei stehen, ob sie die Verantwortung für die Schulsozialarbeit selber übernehmen wollen oder ob sie diese zum Beispiel im Rahmen einer Leistungsvereinbarung dem Kanton beziehungsweise den Jugendsekretariaten übertragen wollen.

Die Mehrheit der KBIK zieht es vor, den Gesetzesentwurf des Regierungsrates abzuwarten und dann im Rahmen der Vernehmlassung und später der Kommissionsberatungen auf das Gesetzeswerk Einfluss zu nehmen. Im Gegensatz zu den Antragstellern will die Kommissionsmehrheit keine der möglichen Lösungen für ein erkanntes Problem zum Vornherein ausschliessen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

*Karin Maeder (SP, Rüti):* Matthias Hauser, du kannst auch Kraut und Rüben miteinander mischen. Ich finde es wirklich unsäglich, was du vorhin erzählt hast, alles durcheinander.

Die Forderung, auf eine kantonale Regelung der Schulsozialarbeit zu verzichten, ist nun wirklich sehr unbedarft. Die Schulsozialarbeit ist eine Disziplin, die von den Gemeinden gewünscht wird. Ich staune wirklich, was du vorhin erzählt hast. Die Gemeinden wünschen die Einführung der Schulsozialarbeit. Es ist keine Erfindung von uns. Sie führen Schulsozialarbeit ein. Oft fragen sie bei den Jugendsekretariaten für Hilfe beim Aufbau an, was sehr sinnvoll ist.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung hat eine Projektleitung eingerichtet, welche bereits viel Vorarbeit geleistet hat. Ich kann aus meinen Erfahrungen als Präsidentin der Jugendhilferegion Ost berichten, dass die Gemeinden Hilfe beim Aufbau beantragen und sehr froh sind um fachliche Unterstützung. Es wäre fatal, wenn der Kanton hier nicht Rahmenbedingungen schaffen würde. Anhand des Beispiels der Schulpsychologischen Dienste sehen wir, was geschieht, wenn jede Gemeinde macht, was sie will. Der schulpsychologische Beratungsdienst ist während rund 25 Jahren gewachsen, was dazu geführt hat, dass jetzt im Kanton x-verschiedene Varianten an Schulpsychologischen Diensten existieren. Nun, nach 25 Jahren, versucht man, diese Strukturen etwas zu vereinheitlichen. Dieser Fehler, der mit den schulpsychologischen Beratungsdiensten gemacht wurde, muss nicht wiederholt werden.

Wir wollen, dass der Kanton Standards setzt für die Schulsozialarbeit. Wir wollen, dass die Chancengleichheit gewahrt ist und dass sich jede Gemeinde Schulsozialarbeit leisten kann, wenn es Sinn macht. Wir wollen, dass die Schulsozialarbeit in vergleichbarer Qualität angeboten wird. Dies ist nur möglich, wenn der Kanton bestimmte Koordinationsaufgaben übernimmt.

Wir lehnen diese KEF-Erklärung entschieden ab. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt die Absicht der Bildungsdirektion, für die Schulsozialarbeit (SSA) eine kantonale Lösung anzustreben.

Ich weise darauf hin, dass die dafür eingesetzten zusätzlichen 9 Millionen Franken Staatsbeiträge nicht sakrosankt sind. Die Finanzierung ist Gegenstand eines entsprechenden Gesetzes, welches dem Kantonsrat noch die Möglichkeit gibt, über die benötigten Ressourcen zu diskutieren. Im Bereich SSA besteht Klärungsbedarf. Dies bestätigen viele Diskussionen auf Gemeinde- und Kantonsebene.

Wir möchten die aus unserer Sicht wichtige Angelegenheit weiter diskutieren. Daher lehnen wir die Überweisung der KEF-Erklärung klar ab. Ich hoffe, Sie tun dies auch.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Es erstaunt Sie sicher nicht, dass ich ein Votum habe, das darauf zielt, dass die Gemeinden diese Aufgabe wahrnehmen. Das heisst nicht, dass keine Schulsozialarbeit

stattfinden soll, Karin Maeder. Schulsozialarbeit ist meiner Ansicht nach ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit. Ich kann ganz kurz das Beispiel in Pfäffikon skizzieren. Wir haben drei Säulen. Die eine ist die Schulsozialarbeit, die zweite die offene Jugendarbeit und die dritte die aufsuchende Jugendarbeit. Ich möchte zusätzlich betonen, ganz wichtig sind die kirchliche Jugendarbeit und die Jugendarbeit, die durch die Vereine geleitet wird. Diese möchte ich ganz speziell betonen. Wir haben eine Fachstelle, die das ganze Angebot durch die Gemeinde koordiniert und nicht durch irgendjemanden von der Bildungsdirektion oder von deinen Jugendsekretariaten, Karin Maeder. Diese Kompetenz wollen wir bei den Gemeinden halten.

Eine Kantonalisierung der Schulsozialarbeit ist der falsche Weg, ist nicht richtig. Wir haben in der Kantonsverfassung stipuliert, Aufgaben, die die Gemeinden wahrnehmen können, bei den Gemeinden zu lassen. Diese Aufgabe können wir tatsächlich wahrnehmen. Ich wehre mich nicht dagegen, dass man gemeinsam Mindeststandards erarbeitet, die Betonung aber auf gemeinsam und partnerschaftlich zusammen mit den Gemeinden und nicht irgendwie durch ein Fachgremium diktiert. Die Gemeinden bieten wirklich Gewähr, dass eine vor Ort angepasste Schulsozialarbeit stattfindet. Wir haben nicht überall die gleichen Verhältnisse. Städtische Schulkreise haben ganz andere Verhältnisse als Schulgemeinden im Weinland. Tragen wir dem Rechnung. Das kann man am besten, wenn die Verantwortlichen vor Ort das wahrnehmen können.

Ich wehre mich gegen die Zentralisierung. Man kriegt den Eindruck, die Bildungsdirektion hätte zu viel Geld. In der Budgetdiskussion höre ich dann wieder das andere, wenn die Bildungsdirektorin um jeden Franken ringt. Jetzt sprechen wir so locker 9 Millionen Franken für etwas, das wir mit Vorteil bei den Gemeinden lassen.

Ich bitte Sie wirklich auch im Interesse der Gemeinden, diese Aufgabe bei den Gemeinden zu lassen. Karin Maeder, du hast vorhin vom Angebot der Jugendsekretariate gesprochen. Natürlich wurde das Angebot gemacht. Wir haben diese Anschubhilfe in Form von Beratung genutzt. Das war gut. Da wehre ich mich nicht dagegen. Jetzt lasst das aber einfach bei den Gemeinden. Es ist gut so.

Ich bitte Sie, damit die Bildungsdirektion nochmals über die Bücher gehen kann, unserer KEF-Erklärung zuzustimmen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grüne lehnen den Antrag von Matthias Hauser dezidiert ab.

Die Kantonalisierung der Schulsozialarbeit schafft verbindliche Rahmenbedingungen und minimale Leistungen, so genannte Standards in den Gemeinden. Wir Grüne sind überzeugt, dass Schulsozialarbeit richtig und wichtig ist. Oft ist die Lehrperson nicht die richtige Anlaufstelle, um über persönliche oder soziale Probleme zu sprechen. Da braucht es eine andere, neutrale und doch professionelle Person. Die Schulsozialarbeit entlastet Schüler, Eltern, Lehrpersonen und die Schulleitung. Zudem hat sie präventiven Charakter sowie positive und nachhaltige Auswirkungen auf die Gesellschaft. Will dies Matthias Hauser nicht? Dies ist schon erstaunlich, wo er doch dermassen von den Informationen der Schulsozialarbeiterin in seiner Schule, der wohl bekanntesten Schulsozialarbeiterin der Schweiz, profitiert hat. Vielleicht liegt der Grund woanders begraben? Das medial so interessante Thema rund um die genannte problematische Jugend wird mit der Schulsozialarbeit sukzessive und nachhaltig entschärft und abgebaut.

Das Vorgehen: Kreativerweise wird wieder einmal auf die Kosten losgegangen, obwohl die Bildungsdirektion verschiedentlich ausführlich erklärt hat, dass die im KEF festgehaltenen und in der Erklärung angekreideten 9 Millionen Franken nicht ausgeschöpft werden beziehungsweise bis 2009/2010 nichts davon ausgegeben wird und sie daher nur eine Planungsgrösse ohne gesetzliche Grundlage darstellen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Wert der Schulsozialarbeit zeigt sich besonders bei stark belasteten Schulen. Die Schulsozialarbeit vermag hier einerseits die Lehrpersonen etwas zu entlasten, andererseits die Probleme der Schüler professionell zu erfassen und einer geeigneten Lösung zuzuführen. Damit nun nicht jede Gemeinde selber wurstelt, ist es wünschenswert, wenn der Kanton den Gemeinden im Bereich Schulsozialarbeit gewisse Hilfestellungen gibt und zum Beispiel Standards für Schulsozialarbeit definiert.

Die EVP lehnt die Erklärung Nummer 19 ab.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Sie lehnen mit dieser KEF-Erklärung etwas ab, wovon Sie den Inhalt noch gar nicht kennen. Es geht darum, hier mal ein Konzept festzulegen. Es geht insbesondere auch darum, dass sich dieser Kanton mal

endlich eine neue gesetzliche Grundlage gibt. Da wollen wir im Rahmen des neuen Gesetzes mitsprechen können, das schon längst fällig ist und das Finanzierung, Aufgaben und Kompetenzen regeln soll. Es ist uns klar, da setzen wir uns auch dafür ein, dass Schulsozialarbeit in der Gemeinde bleiben muss, und zwar dort, wo das Bedürfnis ist, nahe bei denen, die betroffen sind. Wir wollen keine kantonale Schulsozialarbeit und werden das auch so einbringen. Hier aber schon einen Riegel zu setzen, ist falsch, denn es braucht tatsächlich Standards. Es braucht Kriterien, die die Qualität regeln. Was wir heute sehen, sind zu grosse Unterschiede. Es gibt zum Teil auch einen Wildwuchs. Hier könnte eine solche Rahmenregelung Abhilfe schaffen.

In diesem Sinn wird die FDP-Fraktion die KEF-Erklärung nicht überweisen.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Bei dieser KEF-Erklärung tun Sie so oder so Gutes. Das Gute, das Sie tun, wenn Sie die KEF-Erklärung ablehnen, haben mehrere Votantinnen beschrieben und begründet. Diesen Begründungen widerspreche ich auch nicht. Ich will lediglich einen anderen Blickwinkel beschreiben und damit auch nachvollziehbar machen, aus welchen Gründen die Grünliberalen diese KEF-Erklärung unterstützen.

Lassen Sie mich unser Hauptargument pointiert und etwas vereinfachend formulieren und zu diesem Zweck alle Angestellten, die aus dem Etat für Bildung entlöhnt werden, in zwei Gruppen aufteilen. Erste Gruppe: im Kerngeschäft Unterricht Tätige, also die Lehrpersonen. Zweite Gruppe: Alle, die aus dem Etat für Bildung besoldet werden, aber nicht als Lehrpersonen, also alle ausserhalb des Kerngeschäfts Tätigen. In dieser technischen Sprache lautet unser Hauptargument, das Zahlenverhältnis zwischen diesen beiden Gruppen soll nicht noch weiter ansteigen zu Gunsten der ausserhalb des Kerngeschäfts Tätigen. Genau mit diesem Argument übrigens ist gestern bereits die KEF-Erklärung Nummer 14 überwiesen worden, welche das Ziel hat, dass die Bildungsverwaltung den Personalbedarf nicht weiter steigert. Hier bei der KEF-Erklärung Nummer 19 geht es entsprechend um den Personalbedarf auf dem weiten Feld der Schulsozialarbeit.

Zweitens stört uns auf diesem weiten Feld, dass die beiden Modelle zur Schulsozialarbeit, welche die Bildungsdirektion schon weitgehend ausgearbeitet hat, neue Verbindlichkeiten für die Gemeinden vorsehen. Drittens wollen wir dagegen steuern, dass gewisse Lohnkosten der Schulsozialarbeit vom Kanton übernommen werden. Dies aber ist zumindest in einem der beiden Modelle so vorgesehen, nämlich im Modell «Jugendhilfe all in».

Wir wissen auch, dass Schulsozialarbeit Lehrpersonen entlasten und ihnen mehr Zeit für das Kerngeschäft geben kann. Wir glauben aber auch, dass die Lehrpersonen als Ansprechs- und Vertrauenspersonen sich verbindlich mit allen Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen können. Auch haben die Grünliberalen durchaus ein Herz für Schülerinnen und Schüler. So dürfen die bis zu 9 Millionen Franken, die mit dieser KEF-Erklärung eingespart werden können, durchaus für das Lernen und Lehren eingesetzt werden. Mit der bewusst gewählten Formulierung für das Lernen und Lehren möchte ich auf unser Hauptargument zurückkommen. Das Ansteigen des Zahlenverhältnisses zu Gunsten der zweiten Gruppe der aus dem Bildungsetat Besoldeten, zu Gunsten derjenigen also, die nicht unterrichten, muss unbedingt gebremst werden. Besser wäre, dieses Ansteigen würde endlich gestoppt. Noch besser wäre natürlich, dieses Zahlenverhältnis würde korrigiert zu Gunsten der im Kerngeschäft Tätigen. Hierzu können Sie einen kleinen Beitrag leisten, indem Sie diese KEF-Erklärung unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Was hier von der SVP gefordert wird, unterstützt die EDU aus Überzeugung. Es macht wirklich keinen Sinn, wenn die Bildungsdirektion bei der Schulsozialarbeit in den Gemeinden allzu stark mitredet. Das können die Verantwortlichen vor Ort besser als die Bildungsdirektion vom grünen Tisch aus. Schulpflegen und Gemeinden sollen autonom bleiben und so viele Stellenprozente schaffen, wie sie brauchen, und den Auftrag so formulieren, wie es den lokalen Erfordernissen entgegenkommt. Schliesslich müssen auch die Gemeinden diese Schulsozialarbeiter bezahlen.

Ich bitte Sie, diese Autonomie zu schützen und die KEF-Erklärung zu unterstützen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Ich möchte nur noch zwei Punkte aufgreifen. In der Schulsozialarbeit geht es um eine Optimierung der Ressourcen und folglich auch um eine zukünftige Kosteneinsparung. Dank der heutigen Kooperationspraxis von Schule und Jugendhilfe stellt sich doch hier die Frage, wie die gemeinsamen Ressourcen der Sozialisationsinstanzen besser genutzt werden können, damit es auch

den Kindern und Jugendlichen zugute kommt. Der angewachsene Leistungsauftrag in der Schule muss gesplittet werden. Es braucht doch Spezialisten zum Beispiel für interkulturellen Unterricht oder für Sozialarbeit oder aber auch für Laufbahnberatung, die den Lehrer für das eigentliche Kerngeschäft entlasten. Zweitens braucht es dazu auch in Zukunft eine einheitliche Regelung, damit kein Wildwuchs passiert. Hans Heinrich Raths, es geht hier genau darum, dass wir vor Ort in Zukunft qualitativ gute Arbeit leisten. Das Projekt ist schon zehn Jahre auf dem Tapet. Jetzt müssen wir schauen, dass wir eine Koordination haben und in den Gemeinden, dort, wo es Schulsozialarbeit braucht und sie gefragt ist, dass man da qualitativ gute Arbeit leistet. Wenn die Volksschule und die Jugendhilfe gut miteinander zusammenarbeiten, dann sparen wir auch ein.

Ich bitte Sie, diesen unsinnigen Antrag abzulehnen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), spricht zum zweiten Mal: Es wird jetzt zum Teil so gesprochen – das geschieht natürlich, wenn man solche Voten schon lange im Voraus vorbereitet, ohne dass man dann im Rat zuhört –, als ginge es gegen die Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit, Claudia Gambacciani, habe ich nicht in Frage gestellt. Ich habe es anschaulich illustriert, wie wir das in Pfäffikon handhaben. Ich habe einfach reklamiert, dass Sie diese Aufgabe doch bei den Gemeinden lassen möchten. Es kann doch dem Kanton nichts Besseres passieren, als wenn sie eine Ausgabe haben, die die Gemeinden reklamieren. Da bin ich schon erstaunt, wenn ich die Verantwortlichen von Schulbehörden höre. Ich sehe das kreative Potenzial. Sie möchten die Vorgaben alle vom Kanton. Ich mute Ihnen zu, dass Sie eine gute Schulsozialarbeit vor Ort mit Ihrer Behörde und mit Ihren Verantwortlichen selber organisieren können. Das traue ich Ihnen wirklich zu. Es ist immer so. Sie sind sehr fürsorglich mit den Gemeinden, Susanne Rusca, und denken, Sie müssten diese bemuttern. Das ist gar nicht nötig. In den Gemeinden hat es sehr viele Leute, die ausgezeichnete Arbeit leisten, ohne dass der Kanton zu viele Vorgaben macht und ohne, dass der Kanton bezahlt.

Also nochmals: Schulsozialarbeit ja, aber die Verantwortung soll bei den Gemeinden liegen.

Karin Maeder (SP, Rüti), spricht zum zweiten Mal: Hans Heinrich Raths, ich muss doch noch etwas klären. Es entsteht jetzt der Eindruck, als würde man die Schulsozialarbeit zentralisieren und von Zü-

rich aus steuern. Das ist mitnichten der Fall. Das Angebot bleibt weiterhin bei den Gemeinden. All die vielen, vielen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, die bereits angestellt sind bei den Gemeinden, bleiben da und werden da vor Ort ihre Arbeit machen. Ihre Arbeit soll gut sein. Sie soll qualitativ vergleichbar sein. Es ist nicht einfach ein «Gfätterlispiel», das sie da machen. Das ist ganz wichtig, dass sie die fachliche Unterstützung bekommen. Diese bekommen sie bei den Jugendsekretariaten, wo sie sich diese fachliche Unterstützung auch holen können. Sie sprechen von einer grossen Gemeinde, Hans Heinrich Raths. All die kleinen Gemeinden in diesem Kanton sind nicht in der Lage, eine Fachstelle einzurichten. Alle Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, Schulsozialarbeit auf demselben Niveau einzuführen. Deshalb braucht es die Koordination durch den Kanton, dass die Qualität gewährleistet ist.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), spricht zum zweiten Mal: Karin Maeder, Sie sind bereits Präsidentin der Kommission einer Zusammenlegung dreier Bezirke in der Jugendhilfe. Diese überbezirksmässige, regionale Kommission gäbe es nicht, wenn nach wie vor Bezirkskommissionen eingesetzt wären. Nun sprechen Sie dafür, dass dieser Kommission der Jugendhilfe auch noch die Aufgabe der Schulsozialarbeit zugewiesen wird. Wenn Sie dafür sprechen, sind dies für mich der beste Grund und das beste Zeichen dafür, dass die Angelegenheit der Schulsozialarbeit bei den Gemeinden bleiben muss, dass der Bedarf dort festgestellt werden muss, wo er entsteht, nämlich an der Front und dass die Verantwortlichen in Schulgemeinden, die Schulbehörden, dafür zuständig sein müssen, wie, in welcher Form, wo, in welchem Ausmass die Schulsozialarbeit einer Schulgemeinde geregelt sein muss. Diese Leute sind auch direkt den Gemeindebürgern Rechenschaft schuldig an den Gemeindeversammlungen. Da braucht es kein Mindestangebot und keine überregionale Kommission.

Claudia Gambacciani, das Ganze heisst nicht, dass wir flächendeckend gegen die Schulsozialarbeit sind. Ich weise eine solche Unterstellung zurück. Diese Pauschalisierung hätten Sie sich sparen können. Da und dort macht Schulsozialarbeit durchaus Sinn.

Und nun zur FDP, Regine Sauter: Wenn Sie die Unterschiede zwischen Gemeinden nicht wollen und trotzdem alles, wie Sie gesagt haben, bei den Gemeinden belassen wollen, dann trennen Sie die Kompetenz über und die Ausführung einer Sache. Das nehmen Sie auseinander. Wenn Sie keine Kantonalisierung wollen, dann braucht es näm-

lich nur einen Satz im kommenden Gesetz, und der würde heissen: Für Schulsozialarbeit sind die Gemeinden zuständig. Dieser Satz kostet den Kanton keinen Franken im Finanzplan. Daher müsste die FDP unsere KEF-Erklärung eigentlich gemäss Ihrer Argumentation unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Viele Gemeinden haben heute Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter. Diese erfüllen eine wichtige Brückenfunktion zwischen der Familie und der Schule. Sie stellen Probleme fest, wo später nur noch teure Interventionen möglich sind und haben in dem Sinn eine wichtige präventive Funktion.

Das Jugendhilfegesetz will den Gemeinden diese Aufgabe nicht wegnehmen. Die Aufgabe soll den Gemeinden nicht weggenommen werden. Im Gesetzgebungsauftrag des Regierungsrates ist vorgesehen, dass der Kanton Minimalstandards in der Schulsozialarbeit erarbeitet im Hinblick auf eine professionelle Leistungserbringung. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis. Die Gemeinden wünschen sich das vom Kanton. Ich habe auch in der Diskussion eigentlich nichts gegen diese Minimalstandards gehört.

Für die Organisation sieht der Gesetzgebungsauftrag zwei Modelle vor. Modell A: Die Gemeinden organisieren die Schulsozialarbeit selber und allein. Sie bezahlen sie auch. Modell B: Die Gemeinden können aufgrund von ihrer Kleinheit oder auch aufgrund ihrer Finanzschwäche an das lokale Jugendsekretariat gelangen und von diesem diese Leistungserbringung erkaufen, wobei der Finanzschlüssel wie in der übrigen Jugendhilfe gleich bleiben soll, nämlich der Kanton übernimmt 60 Prozent und die Gemeinden übernehmen 40 Prozent. Da muss ich einfach sagen, ob nun das Geld an die Gemeinde aus dem Finanzausgleich kommt oder ob man da eine Mischfinanzierung eingeht, an der sich der Kanton auch noch beteiligt, kommt am Ende wahrscheinlich aufs Gleiche heraus. Das an die Adresse von Andreas Erdin von den Grünliberalen.

Man will damit auch verhindern, dass die Gemeinden weitere Zweckverbände gründen müssen, um die Schulsozialarbeit zu organisieren und ihren Schulen und den Familien zugänglich zu machen. Mit dem Gesetz soll ein gleicher Zugang für alle, die Bedarf danach haben, ermöglicht werden. Darum diese Minimalstandards und die Gewährleistung eines Zugangs im Bedarfsfall.

Schliesslich noch zu den 9 Millionen Franken im KEF: Ich gebe zu, dass dieser Betrag gewissermassen provokativ ist für all jene, die befürchten, dass der Kanton hier eine Aufgabe an sich reissen will. Ich kann Ihnen versichern, es handelt sich dabei um eine Planungsgrösse. Wenn wir jetzt den Gesetzgebungsauftrag des Regierungsrates erfüllen werden, werden wir dafür niemals einen Betrag von 9 Millionen Franken brauchen. Die Kosten werden weit darunter liegen. Auch diesbezüglich kann ich Sie beruhigen. Es ist so, wie Regine Sauter gesagt hat, der Kantonsrat legt fest, wie weit sich der Kanton bei der Schulsozialarbeit engagieren will, wie weit organisatorisch, inhaltlich und finanziell. Wenn Sie also heute diese KEF-Erklärung ablehnen, bleiben Ihnen alle Optionen offen. Sie vergeben sich nichts.

Ich bitte Sie, hier dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 65 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 19 nicht zu überweisen.

20

Verzicht auf Regionalisierung der Jugend- und Familienhilfe (Claudio Schmid, Inge Stutz und Matthias Hauser)

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Wie Sie der folgenden KEF-Erklärung entnehmen, möchten wir die angestrebte Regionalisierung nicht. Lassen Sie die bewährten Bezirksstrukturen so, wie sie existieren und seit geraumer Zeit funktionieren. Es braucht keine neue Regionalisierung. Im Gegenteil, setzen Sie wieder den Schwerpunkt gerade in dieser Frage der Jugend- und Familienhilfe in Richtung Gemeinde.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Regionalisierung wird in vielen Bereichen als ein Wundermittel angepriesen, um Synergien zu nutzen, Finanzen zu sparen, mehr Professionalisierung zu erreichen. Doch die Kehrseite der Medaille sind Distanz, Anonymität und Kundenferne. Diese Nachteile sind bereits bei den BIZ (Berufsinformationszentren) und anderen Institutionen ersichtlich geworden. Jugend- und Familienhilfe sollen möglichst nah beim Hilfsbedürftigen bleiben. Sie gehören in die Bezirke.

Bitte stimmen Sie mit uns für diese KEF-Erklärung.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Auch die KEF-Erklärung 20 über die Jugend- und Familienhilfe wird von der Mehrheit der KBIK abgelehnt.

Die genannten Entwicklungsschwerpunkte, welche die Antragsteller gestrichen sehen wollen, stehen im Zusammenhang mit der Teilrevision des Jugendhilfegesetzes. Die Erfahrungen, die mit den Pilotprojekten «bezirksübergreifende Organisationsstrukturen in der Jugend- und Familienhilfe» gewonnen werden, beeinflussen die Gestaltung des neuen Gesetzes, welches noch in dieser Legislatur beraten werden soll.

Die Mehrheit der KBIK zieht es vor, den Entwurf des Regierungsrates abzuwarten und dann im Rahmen der Vernehmlassung und später der Kommissionsberatungen auf das Gesetzeswerk und dessen mögliche Auswirkungen auf unsere bewährten Bezirksstrukturen Einfluss zu nehmen. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen und danken für Ihre Unterstützung.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Mit der Regionalisierung wird eine Professionalisierung der Jugend- und Familienhilfe angestrebt. Dies ist notwendig, um aktuelle und zukünftige Aufgaben fachgerecht erfüllen zu können. Dabei werden Abläufe vereinheitlicht, Dienstleistungen und Angebote für die Region angeglichen. In der Erklärung wird behauptet, mit der Regionalisierung der Jugend- und Familienhilfe werde die Abschaffung der Bezirke vorgespurt. Das stimmt nicht. Es sind Vertreterinnen der Bezirke, die in der regionalen Jugendkommission und in den Fachkommissionen Einsitz nehmen und die Interessen der Bezirke vertreten. Die Aufgaben der Jugend- und Familienhilfe machen nicht vor der Bezirksgrenze Halt. Sie unterscheiden sich auch nicht grundsätzlich von Bezirk zu Bezirk. Demzufolge ist es sinnvoll, über den eigenen Gartenhag zu schauen, über die Bezirksgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten und Synergien zu nutzen. Genau das findet mit der Regionalisierung statt.

Die Regionalisierung der Jugend- und Familienhilfe fördert auch nicht die Anonymität, wie behauptet wird. Die Anlauf- und Beratungsstellen befinden sich weiterhin dezentral in den Bezirken und Gemeinden. Dort findet auch der direkte Kontakt zu den Bewohnerinnen statt. Ich erinnere Sie an die Jugend- und Familienberatungsstellen. Diese befinden sich in den Bezirken und in den grösseren Gemeinden. Es gibt nicht nur die Berufs- und Laufbahnzentren als Jugend- und Familienhilfeangebote.

Durch die Regionalisierung erfolgt auch kein Abbau der Angebote. Im Gegenteil, mit der Regionalisierung wurden finanzielle Einsparungen möglich. Dadurch konnten die Angebote in der Region Ost bedarfsgerecht ausgebaut und zusätzliche Fachkräfte angestellt werden, zum Beispiel für die fachliche Unterstützung der Gemeinden und Schulen in der Schulsozialarbeit. Um eine grössere Reichweite der Angebote der Elternbildung zu erreichen, wurden Fachkräfte angestellt. Die Zusammenlegung der Berufs- und Laufbahnberatung Wetzikon und Uster, die mit der S-Bahn nur fünf Minuten auseinander waren, hat ermöglicht, dass wichtige Angebote, die bis anhin jeweils nur in einem der Bezirke angeboten wurden, für die Bewohnerinnen der gesamten Region zur Verfügung stehen, zum Beispiel das Mentoringprojekt für Jugendliche ITAKA, Informationsveranstaltungen für ausländische Eltern in verschiedenen Sprachen oder die Berufsintegration mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung. Erst mit der Regionalisierung wurden diese Angebote auf die drei Bezirke des Zürcher Oberlands ausgeweitet.

Lassen wir das Pilotprojekt bis Ende 2009 laufen. Dadurch werden Erfahrungen gesammelt, die in das neue Jugend- und Familiengesetz einfliessen können. Es ist falsch, jetzt in diesen Prozess einzugreifen. Die Grünen lehnen diese KEF-Erklärung ab und fordern Sie auf, sich uns anzuschliessen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich will vorwegschicken, dass man über die Frage der Regionalisierung tatsächlich unterschiedlicher Meinung sein kann. Persönlich neige ich eher zur Auffassung, man könne dadurch einiges gewinnen. Darum geht es aus unserer Sicht eigentlich nicht.

Wir haben zum zweiten Mal in relativ kurzer Zeit nach den NFA-Gesetzen wieder die Möglichkeit, auf einen eigentlichen Notstand hinzuweisen, nämlich auf die Tatsache, dass wir nach wie vor wie seit sehr vielen Jahren auf das längst versprochene Gesetz über die Jugend- und Familienhilfe warten. Was die Bildungsdirektion seit Jahren macht, darauf weist diese KEF-Erklärung völlig zu Recht hin. Sie macht Etappe um Etappe an Vorwegnahmen von Entscheidungen, die eigentlich eine gesetzliche Grundlage brauchen und das in einem Bereich, wo wir davon überzeugt sind, dass es längst eine grundsätzliche Regelung braucht. Es ist notwendig, dieses wichtige Gebiet gesetzlich den neuen Anforderungen anzupassen. Samuel Ramseyer hat freundlicherweise in seinen Ausführungen gesagt, das Gesetz komme noch in

dieser Legislaturperiode zur Beratung. Das haben wir in der letzten Legislatur gehört und, was es etwas betrüblich macht, schon in der vorletzten, weil das Gesetz schon beim Vorgänger der heutigen Bildungsdirektorin pendent war. Sie alle wissen, zwischendurch hat man uns einmal ein Finanzierungsgesetz in Aussicht gestellt. Auch das ist nie geboren worden, aber viel diskutiert.

Wir von den Freisinnigen sind schlicht nicht mehr bereit, Vorleistungen in diesem Bereich einfach durchgehen zu lassen. In jedem anderen Gebiet, meine Damen und Herren auch von der Linken, würden Sie längst auf den Barrikaden sein, wenn der Regierungsrat es nicht fertigbringt, einen vernünftigen Gesetzesentwurf zeitgerecht zu unterbreiten. Hier haben Sie irgendwie Hemmungen, weil Sie zu Recht sagen, es sei ein wichtiges Gebiet. Wir wollen uns auch nicht gegen dieses wichtige Gebiet aussprechen. Was die Bildungsdirektion in diesem Punkt mit dem Parlament treibt, spottet jeder Beschreibung! Sie können nur mit der Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung wieder einmal ein etwas lauteres Signal des Protests setzen. Um das geht es, um mehr nicht. Die Arbeit als solche und auch Fragen der Regionalisierung kann man sachlich diskutieren, aber bitte auf einer Gesetzesgrundlage.

Wir stimmen der KEF-Erklärung zu.

Karin Maeder (SP, Rüti): Auch hier spreche ich als Präsidentin der Jugendkommission der Region Ost, der ersten Jugendhilferegion im Kanton Zürich, die seit 2004 existiert.

Die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster erproben die Regionalisierung im Auftrag des Kantons, und zwar im Auftrag des Kantons, damit die Erfahrungen in dieses Gesetz einfliessen können. Ich gebe Urs Lauffer Recht, es ist höchste Zeit, dass dieses Gesetz kommt. Das ist auch unsere Meinung. Aber es ist nicht richtig, dass keine gesetzliche Grundlage besteht. Es besteht der Versuchsparagraf, den der Regierungsrat in Kraft gesetzt hat, der Paragraf 3a, der die Grundlage für diesen Versuch bildet.

Die KEF-Erklärung will, dass auf die Regionalisierung verzichtet wird. Sie vermischen in Ihrer Begründung vieles. Die BIZ haben mit der Regionalisierung der Jugendhilfe nichts zu tun. Die Zusammenlegung der Berufsinformationszentren ist bereits beschlossen und umgesetzt. Die Regionalisierung trifft Jugend- und Familienhilfe. Hier werden nicht etwa die Jugendsekretariate zusammengelegt, wie es in der Begründung heisst, sondern die Organisationsstruktur wird regional

zusammengelegt. Ich sage immer, regional denken und lokal handeln. Durch die Regionalisierung konnten wir eine Projektleiterin und eine Juristin einstellen, was zu mehr Professionalität führt. Im Weiteren wurde unsere Region evaluiert, und es wurde in einem Bericht festgehalten, wo die Verbesserungen der Regionalisierung zu finden sind. Es wurde aber auch klar aufgezeigt, dass noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Ich habe jetzt beide Formen erlebt, die der Bezirksjugendkommissionen und die der regionalen Jugendkommissionen. Die Bürgernähe geht nicht verloren, wie dies hier behauptet wird. Die regionale Kommission wurde mit je drei Personen aus den drei Bezirken bestückt. Nun ist es wichtig, dass diejenigen Personen in ihren Bezirken gut vernetzt sind und die regionale Kommission den Kontakt zu den Gemeinden sucht und pflegt. Wir haben letztes Jahr aktiv den Kontakt zu den Gemeindepräsidenten-Konferenzen gesucht. Das kann Hans Heinrich Raths bestätigen. Zu den Schulpräsidenten-Konferenzen und Bezirksräten haben wir auch den Kontakt gesucht, was sehr geschätzt wurde. Ebenfalls organisieren wir Behördenveranstaltungen zu speziellen Themen, welche sehr gut besucht sind. Diese Angst und Behauptung sind also sehr unbegründet. Ich behaupte, sie fusst auf Unwissen. Schade!

Wenn sie wirklich Interesse an dieser Thematik haben, lesen Sie den Evaluationsbericht. Ich habe ihn hier.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Wir haben gehört, die KBIK lehnt die KEF-Erklärung ab. Die Begründung ist sehr kurz, aber im Kern absolut treffend.

Eine Vorbemerkung: Die kritischen Ausführungen von Urs Lauffer sind wohl nicht einfach als falsch oder nichtig zu betrachten. Die muss man ernst nehmen. Ich wäre auch der Hoffnung, dass die Versprechungen bezüglich Gesetzesvorlage tatsächlich in der laufenden Legislatur endlich eintreten.

Ich war selber während vieler Jahre Mitglied der Bezirksjugendkommission Uster. Ich war von Anfang an beim Start der Regionalisierung und Zusammenlegung der drei Jugendsekretariate der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster dabei. Das war ein sehr, sehr anspruchsvoller Prozess für alle Beteiligten, nicht zuletzt auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Fragen, welche in der KEF-Erklärung aufgeworfen werden, haben wir uns selbstverständlich auch gestellt. Wir gingen in der Projektkommission mit Skepsis und kritischer Haltung

an dieses Projekt heran. Seit Ende Legislatur, also seit Juni 2007, bin ich nicht mehr Mitglied der Region Ost und habe daher keine Interessenbindung zu deklarieren.

Meine Beurteilung: Diese Arbeit war anspruchsvoll, spannend, schwierig, nicht zuletzt auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton betreffend, aber sie hat sich schliesslich gelohnt. Die Region Ost, da bin ich der Überzeugung, ist recht gut aufgestellt. Meines Erachtens ist es richtig und wichtig, dass dieser Versuch ausgeweitet worden ist. Nur so können die notwendigen Erfahrungen auch noch von einer zweiten Region gesammelt werden und dann bei der Beurteilung des Gesetzesentwurfs mit einbezogen werden.

Die EVP-Fraktion wird aus diesen Gründen mit allen kritischen Bemerkungen, die wir gehört haben bezüglich endlich Einreichung der Vorlage, die KEF-Erklärung ablehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich beginne wiederum mit Karin Maeder, die hier gesprochen hat. Sie hat als Präsidentin der Jugendhilferegion im Oberland gesprochen und damit als eine von einem Versuchsparagrafen, der von der Regierung erlassen wurde, also nicht von einem Gesetz, legitimierte Präsidentin. Es ist ganz klar, dass sie ein persönliches Interesse daran hat, dass ihre Präsidentschafts-Legitimation dieser Kommission auch wirklich eine gesetzliche Grundlage erhält. Deshalb muss sie auf diese Mühle sprechen.

Ich füge nun noch zwei Argumente an, weshalb man diese KEF-Erklärung unterstützen soll. Erstens werden bei einer Regionalisierung heutige Bezirksjugendkommissionen, in denen die Gemeinden vertreten sind und nicht mehr die Bezirke – Sie merken, das ist eine Stufe tiefer – zu einer einzigen Kommission, die zum Beispiel drei Bezirke umfasst, zusammengelegt. Damit sind einzelne Bevölkerungsteile, insbesondere aus Gemeinden weniger stark vertreten als bisher. Der einfache Bürger mit gesundem Menschenverstand verliert an Macht zu Gunsten einer abstrakteren Professionalität. Es wäre demokratischer und würde die historisch gewachsenen Bezirksstrukturen respektieren, wenn jeder Bezirk seine eigene Kommission behalten würde und diese Kommissionen aber bei Bedarf und immer auch im Interesse des einzelnen Bezirks zusammenarbeiten würden. Der Bezirk Meilen macht das vertragsweise gerade mit der Jugendhilfeorganisation Oberland. So könnten auch einzelne Bezirke zusammenarbeiten. Bezirksübergreifende Kommissionen handeln nicht unbedingt im Interesse eines einzelnen Bezirks, sondern im Interesse der Gesamtheit, eben bürgerfern, harmonisiert haben wir gehört, einander angeglichen in der Handlung. Das ist in unterschiedlichen Bezirken gar nicht nötig. Zweitens ist die Art, wie diese Regionalisierung zu Stande kommt, nicht fein. In der Debatte um die Kantonsverfassung wurde ausdrücklich an Bezirksstrukturen festgehalten. Wenn nun in einzelnen Sachgebieten dennoch Regionen angestrebt werden, läuft dies dem Resultat der damaligen Diskussion zuwider. Insbesondere hinterhältig ist dieses Vorgehen, wenn Bezirke in einzelnen Sachgebieten wie hier im Sozialen in Versuchs- und Projektform am Kantonsrat vorbei abgeschafft werden, immer nur in einzelnen Sachgebieten und der Kantonsrat dann irgendwann zu spät die Sache nur noch abwinken kann, wenn schon sehr viel regionalisiert ist. Wenn Sie dies in verschiedenen Themen parallel machen, dann haben Sie das irgendwann in so vielen Themen gemacht, dass der Bezirk eigentlich materiell dann nicht mehr notwendig ist. Das ist die Abschaffung der Bezirke, die wir hier meinen. Das ist eine Salamitaktik. Dieses Vorgehen gehört gestoppt.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Karin Maeder, die Schaffung der Region Ost haben Sie nun als Beispiel präsentiert. Wir haben uns wirklich in den Gemeinden die Augen gerieben, weil wir in diesen Prozess eigentlich nicht einbezogen worden sind. Das ist auf Stufe Delegierte abgelaufen. Delegierte müssen keine Weisungen befolgen, das heisst die Gemeindeexekutiven wurden überhaupt nie zum Ganzen befragt. Für mich ist dies ein sehr fragwürdiger Prozess, wie die Schaffung der Region Ost abgelaufen ist. Dann muss man nicht überrascht sein, Karin Maeder, wenn Kritik kommt, weil die Legitimation fehlt. Es ist nicht abgestützt. Das ist der falsche Prozess, einfach Versuchsartikel zu missbrauchen, um solche Übungen zu machen. Ich bin überzeugt, wenn die Argumente stimmen, kann man die Gemeinden gewinnen, um vermehrt in solchen Teilgebieten zusammenzuarbeiten. Man soll aber die Gemeinden demokratisch miteinbeziehen und nicht einfach Diktate machen. Ich darf Dir sagen, seitens der Gemeinden fühlen wir uns richtig geprellt mit der Schaffung der Region Ost, wie das abgelaufen ist. Wir wurden einfach vor Tatsachen gestellt. Das ist kein demokratischer Prozess.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich kann den Ärger von Urs Lauffer über die Geschichte dieser Gesetzesreform nachvollziehen. Aber ich stelle gleichzeitig fest, dass Gesetzesreformen, welche die drei Ebenen unseres Kantons alle gleichermassen betreffen, nämlich Kantons-, Bezirks- und Gemeindestrukturen noch viel komplexer, aufwändiger und umstrittener sind als in Bereichen, da allein der Kanton handeln muss. Ich denke da zum Beispiel an REFA (Reform Zürcher Finanzausgleich). Wenn ich das Geschichtsbuch zurückblättere, muss ich sagen, das geht schon über 15 Jahre. Auch der neuste Vorschlag ist wieder sehr umstritten. Beim Jugendhilfegesetz handelt es sich nicht um eine annähernd so komplexe Fragestellung wie bei REFA, aber es handelt sich eben auch um ein verzahntes Gebiet, wo Kanton, Bezirke und Gemeinden Aufgaben gemeinsam erbringen und gemeinsam finanzieren. Im ersten Anlauf wollte die Gesetzesrevision diese Aufgaben entflechten. Sie wollte den Gemeinden einen Aufgabenbereich und dem Kanton Aufgabenbereiche zuschieben, um die Aufgabenteilung klarer und besser vornehmen und auch entsprechend handeln zu können. Das Gesetz war da. Die Gemeinden haben es grossmehrheitlich abgelehnt. Mit einem Gesetz in den Kantonsrat zu kommen, das von den Gemeinden vehement bekämpft wird, das macht keinen grossen Sinn. Mein Vorgänger hat damals beschlossen, die Gesetzesvorlage zurückzuziehen.

Bei diesem Stand habe ich die Direktion übernommen und habe gesagt, wir kommen wahrscheinlich um eine weitere Mischfinanzierung und gemeinsame Aufgabenerbringung in diesem Gebiet nicht herum. Wir haben einen runden Tisch gegründet. Wir haben die ganzen Aufgabenstellungen angeschaut. Wir sind dazu gekommen, nur ein Gesetz über die Finanzierung der Jugendhilfe auszuarbeiten. Wir hatten dieses Gesetz, Urs Lauffer, es war geboren, aber wiederum haben die Gemeinden diese Gesetzesvorlage nicht legitimiert. Es wurde zurückgewiesen, dieses Mal aus anderen Gründen, nämlich weil inzwischen noch die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) mit dem Rückzug der IV (Invalidenversicherung) aus der Sonderschulung dazukam. Das machte die ganze Anlage wieder so komplex, dass die Gemeinden sagten, sie wüssten nicht, welche finanziellen Folgen dieses neue Finanzierungsgesetz im Rahmen der NFA hat.

Der Regierungsrat hat inzwischen beim dritten Anlauf – ich habe schon bei der Schulsozialarbeit davon gesprochen – ein Gesetzgebungskonzept verabschiedet. Die Bildungsdirektion hat den Auftrag,

eine Vorlage auszuarbeiten. Diese Vorlage wird im Laufe dieses Jahrs wiederum in Vernehmlassung gehen. Wenn alles gut läuft, soll diese Vorlage noch dieses Jahr dem Parlament vorgelegt werden.

Nun zur Frage der Regionalisierung: Ich muss Sie in dem Sinn einfach bitten, vor allem die Mitglieder der FDP-Fraktion, wenn Sie jetzt aus Ärger über die Geschichte dieser angekündigten, aber nicht vollzogenen Jugendhilferevision eine KEF-Erklärung, die den Verzicht der Regionalisierung fordert, unterstützen, dann wird es schwierig zu verstehen, was dieser Kantonsrat diesbezüglich will. Trotz war noch nie der beste Ratgeber, wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten.

Zur Regionalisierung selber: Sie haben gehört, es gibt bereits zwei Regionen in einem Versuchsstatus, die Region Ost, umfassend die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil, die ihre Aufgaben gemeinsam lösen. Diese Region ist zustande gekommen auf Ersuchen der beteiligten Gemeinden. Es ist also ein so genannter Bottom-up-Ansatz. Es wurde bereits erwähnt, es liegt eine Evaluation dieses Versuchs vor. Es sind sehr positive Resultate darin festzustellen. Eine zweite Region wurde inzwischen in diese Versuchsanlage aufgenommen, ebenfalls auf eigenes Begehren. Die Bezirke Affoltern, Horgen und Dietikon bilden ebenfalls eine Region und erledigen die Aufgaben gemeinsam. Ich weiss nicht, ob das schon bekannt ist, aber es liegt mir ein weiteres Gesuch um Aufnahme in diese Versuchsanlage aus dem Westen des Kantons vor, ebenfalls von der Basis herkommend. Es zeigt sich klar, aus den Bezirken, und aus den Gemeinden teilweise auch, wird eine grössere Organisation gewünscht, was aber nicht heisst – damit spreche ich das an, was Stefan Dollenmeier gesagt hat und was Karin Maeder bereits beantwortet hat –, Angebote der Jugend- und Familienhilfe aus der Nähe der Kundinnen und Kunden zu entfernen. Sondern es geht darum, die Organisation und die Strukturen zu professionalisieren und auch wirtschaftlich effizienter zu machen. Wir hatten beispielsweise im Westen des Kantons in Bülach einen Angestellten auf einem Jugendsekretariat, der fast eine Million Franken veruntreuen konnte. Es hat sich herausgestellt, dass das sehr viel mit der Struktur dieses Jugendsekretariats zu tun hatte. Im Milizsystem mit sehr wenigen Angestellten wird es immer schwieriger, solche Aufgaben, die doch mit recht vielen finanziellen Ressourcen verbunden sind, zu erfüllen. Aus diesem Grund und auch auf ausdrückliche Empfehlung unserer Finanzkontrolle sollten wir die Organisation und auch die

Führung dieser Angebote und Dienstleistungen professionalisieren und wie bei der Schulsozialarbeit Standards ausarbeiten, an die sich die lokalen Akteure zu halten haben.

In dem Sinn wäre ich wirklich froh, wenn Sie diese KEF-Erklärung nicht überweisen würden. Aus meiner Sicht ist diese Professionalisierung auch der Jugend- und Familienhilfe und der Berufsberatung im Kanton Zürich wichtig. Das heisst nicht, dass lokale Angebote damit abgeschafft werden, sondern es sollen die Strukturen professionalisiert und in grössere Einheiten zusammengefasst werden.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Ablehnung dieser KEF-Erklärung.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF Erklärung 20 der Bildungsdirektion zu überweisen.

21 Systematische Erhebung der Belastungen (Markus Späth)

Markus Späth (SP, Feuerthalen): «Gemeinden haben Mühe mit der Reform der Sonderpädagogik», titelte die Neue Zürcher Zeitung am 8. Januar 2008. Sie berichtete in diesem Artikel über eine Umfrage des Volksschulamtes bei 21 Schulgemeinden. Die Umfrage hat erhärtet, bei der Umsetzung des Volksschulgesetzes läuft vieles rund, aber längst nicht alles. Das System, wir wissen es, wir haben es in diesem Rat schon mehrfach gehört, ächzt teilweise laut und vernehmlich. Belastungen scheinen dabei allerdings sehr unterschiedlich zu sein oder unterschiedlich wahrgenommen zu werden. Die Bildungsdirektion hat denn auch richtigerweise bereits reagiert und zusätzliche Vollzeiteinheiten beschlossen. Der Umbau des Volksschulwesens erweist sich wie Strassenbau auf schwierigem Untergrund. Diesen sorgfältig zu ergründen, ist das Ziel dieser KEF-Erklärung. Wir möchten die Belastungen und Hindernisse, die Schwierigkeiten und Engpässe bei der Umsetzung sorgfältig ermitteln und eine Grundlage für die weiteren Projekte schaffen.

Diese Ermittlung der Belastungen soll systematisch, regelmässig und nicht zufällig und in wenigen ausgewählten Schulgemeinden passieren. Warum ist das nötig? Die letzte umfassende Untersuchung zur Belastung der Schulen datiert vom November 2000. Das Ergebnis war, die Belastung ist insgesamt hoch. Es gibt grosse Unterschiede zwischen den Schulstufen, und noch grösser sind die individuellen Unterschiede. Massiv überbelastet sind jene Lehrkräfte, die sich zusätzlich zum Unterricht für Schulentwicklung und Schulprojekte engagieren. Das Volksschulgesetz hat diese Problematik verschärft. Ich habe schon erwähnt, die Bildungsdirektion hat zusätzliche Stellen bewilligt. Diese werden auf Antrag der Schulgemeinden zugewiesen. Die KEF-Erklärung will sicherstellen, dass nicht diejenigen, die am lautesten schreien, die Stellen kriegen, sondern jene, die sie am dringendsten benötigen. Weitere Projekte sind gemäss KEF im Bereich der Volksschule in Vorbereitung: die Neuregelung des Sonderschulwesens, die Grundstufe und das neunte Schuljahr. Sie sind nur realisierbar, wenn die Belastungs- und Ressourcenfrage sorgsam geklärt werden. Am nächsten Freitag wird die Bildungsdirektion einen neuen Berufsauftrag für die Volksschule präsentieren. Das wird der Beginn eines langen Diskussions- und Entscheidungsprozesses sein. Voraussetzung für eine rationale Diskussion um diese heiklen Fragen ist ein präzises Wissen um die aktuellen Verhältnisse, Belastungen und Arbeitszeiten. Genau das möchten wir mit dieser KEF-Erklärung erreichen. Ohne eine regelmässige und systematische Erhebung der Belastungsgrenzen des Systems Volksschule stochern wir im Nebel und können die teilweise laut vernehmlichen Hilferufe weder einordnen noch bewerten.

Ich bitte um Zustimmung. Diese Bitte richtet sich vor allem auch und gerade an die Skeptiker gegenüber den Reformen im Volksschulwesen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK ist sich sehr wohl bewusst, dass die Lehrpersonen infolge der Umsetzung des Volksschulgesetzes zusätzliche Belastungen aushalten müssen. Trotzdem beantragen wir Ihnen, diese KEF-Erklärung mehrheitlich nicht zu überweisen.

Es gibt im Volksschulamt eine Projektgruppe mit befristeten Stellen, die für die Umsetzung des Volksschulgesetzes verantwortlich ist. Diese steht in direktem Kontakt mit den zuständigen Personen in den Gemeinden. Die Direktion erhält so regelmässig und direkt Rückmel-

dungen von der so genannten Front. Es ist auch in der Direktion bekannt, dass viele Lehrpersonen an ihrer Belastungsgrenze angelangt sind, und es manchen zu viel wird. Auch deshalb hat die Direktion wie erwähnt im Rahmen der Sonderpädagogischen Verordnung den Schulgemeinden mehr Stellen zugeteilt und die Schulleitungen noch mehr entlastet. Das Problem ist erkannt, und es wurden Massnahmen ergriffen, womit dieser Antrag nach Ansicht der Kommissionsmehrheit hinfällig wird.

Wir beantragen Ihnen deshalb, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen und danken für Ihre Unterstützung.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Kommissionspräsidenten an und unterstützt diese KEF-Erklärung nicht, weil das Anliegen bekannt ist und die Bildungsdirektion bereits Massnahmen ergriffen hat.

Die Bildungsdirektion hat allen Gemeinden Ansprechspartner zur Verfügung gestellt, welche die Umsetzung des Volksschulgesetzes unterstützen und begleiten. Der Belastung der Lehrkräfte wird, wie wir auch gehört haben, im Rahmen der Analyse des Berufsauftrags der Volksschullehrkräfte Rechnung getragen.

Aus diesen Gründen unterstützen wir die KEF-Erklärung 21 nicht.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Die Belastungen, denen das Lehrpersonal ausgesetzt ist, sind enorm. Einerseits werden die Klassen immer heterogener, die Schülerzahlen steigen und die Ansprüche der Gesellschaft werden fordernder. Auf der anderen Seite blockiert die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes Ressourcen der Lehrpersonen, die sie eigentlich für das Kerngeschäft brauchen würden. Doch die EDU bezweifelt, ob eine systematische Erhebung der Belastungen hier Abhilfe schaffen kann. Allerorts kennen die verantwortlichen Stellen die Situation. Die Bildungsdirektion und die Schulpflegen setzen sich dafür ein, dass es den Lehrpersonen nicht zu viel wird. Wenigstens beteuern sie das. Dazu möchten wir sie auch verpflichten.

Mit diesen Erwägungen überweisen wir diese KEF-Erklärung nicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP ist verschiedener Auffassung, ob für das Anliegen zur systematischen Erhebung der Belastungen diese KEF-Erklärung das richtige Instrument ist. Zudem ist das Anliegen bekannt, und die Bildungsdirektion hat bereits Massnahmen ergriffen.

Die Mehrheit lehnt daher diese Erklärung ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Einen Fiebermesser zu installieren, nützt eigentlich nichts mehr, wenn man bereits weiss, dass der Patient Fieber hat. Wir haben Ihnen mehrere Male schon fiebersenkende Massnahmen vorgeschlagen mit KEF-Erklärungen. Ich erinnere an das neunte Schuljahr. Das hätte die Belastung gesenkt und andere Massnahmen auch. Da haben Sie uns nicht unterstützt. Jetzt kommen Sie und wollen einfach den Fiebermesser und sagen, die Belastung sei wahrscheinlich hoch. Die Belastung ist nicht wahrscheinlich hoch. Die ist hoch, und das ist seit Jahren bekannt. Also unterstützen Sie endlich unsere Vorstösse zur Senkung dieser Belastung! Es nützt nichts, jetzt einfach einen Fiebermesser zu installieren.

Wir lehnen deshalb diese KEF-Erklärung ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche in persönlichem Namen. Ich habe Sympathien für diesen Vorstoss. Eigentlich hätte ich von anderer Seite diesen Antrag erwartet. Offenbar spielen da die Parteizugehörigkeiten eine Rolle.

Der Antrag darf aber auf keinen Fall gross angelegte Belastungsstudien generieren, sondern ein offenes Ohr für die Basis und deren Sorgen haben und dann eine unkomplizierte Kommunikation von unten nach oben gewährleisten. Ich spreche zu Gunsten des Antrags Markus Späth, vor allem weil ich befürchte, dass der bereits erwähnte neue Berufsauftrag, der am Freitag offenbar vorgestellt wird, die Belastungen verstärken wird. Mit mehr Vollzeiteinheiten allein können alte als auch neue Belastungen aber nicht vermindert werden. Die Ursachen der Belastungen für Lehrpersonen und Kinder sind teilweise bekannt, wurden aber nicht immer ernst genommen. Es wurde schon gesagt, belastend wirken sich vor allem zu grosse Klassen mit übermässig vielen verhaltensauffälligen Kindern aus – dies oft wegen wohl tönender integrativer Massnahmen. Unverantwortlich hohe Klassenbestände finden sich selbst bei QUIMS-Schulen (*Qualität in multikulturellen Schulen*), wo die zusätzlichen Mittel auch zur Entlastung genutzt wer-

den sollten. Die Belastungen sind auch gewachsen mit immer neuen realitätsfernen Konzepten. Ich denke zum Beispiel an anstehende Vorschläge für aufwändige Portefeuilles für jede Sprache. Die Belastungen sind gewachsen mit dem wachsenden Papierkrieg. Der hält an, Matthias Hauser, mit der Materialschlacht, mit dem steigenden Koordinationsaufwand und mit immer mehr Spezialisten. Gewachsen sind die Belastungen auch mit bildungstechnokratischen Rezepten der Bildungsforschung, technokratischen Leistungs- und Qualitätsmessungen und Evaluationen. Jetzt, das sollte Matthias Hauser eigentlich auch wissen, sind sie gewachsen mit einer Fortbildungslawine, mit sehr viel Theorieballast; Fortbildung, die immer mehr zulasten der Kinder geht, zum einen durch mehr Schulausfälle, zum anderen dadurch dass Lehrpersonen und Schüler immer mehr auf Gleichschaltung getrimmt werden, was fast immer zu einer Nivellierung nach unten führt und zu einer Vernachlässigung nicht kognitiver Ressourcen.

Wenn die KEF-Erklärung zu mehr Pragmatismus und Realitätsnähe beitragen kann, ist sie ganz sicher von Nutzen. Sie schliesst aber einen präziseren Vorstoss nicht aus. Eine flankierende Interpellation muss dringend formuliert werden. Markus Späth, die Fragen wären bereit. Wir könnten zusammensitzen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich habe mit Interesse den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner zugehört. Es ist mir aufgefallen, dass es wirklich fast alles Lehrer waren, die gesprochen haben; Lehrer, die wissen, worum es geht, die jeden Tag die Belastung, die sie in ihrem Beruf haben, am eigenen Leib spüren.

Ich höre auf diese Stimmen. Keiner von diesen Vorrednern hat gesagt, die Belastung sei eigentlich noch auszuhalten, diesen Vorstoss brauche es nicht. Es ist in der Tat so, die Belastungen für die Lehrer und alles, was rund ums Schulzimmer geschieht, sind sehr gross. Wir müssen das wirklich im Auge behalten. Wenn wir mit dieser KEF-Erklärung eine Stelle schaffen können, die genau dies im Auge behält, dann müssen wir diese KEF-Erklärung unterstützen. Wenn diese Stelle dann merkt, dass die Belastung für den Lehrer wirklich viel zu hoch ist, dann müssen wir auch den Mut haben, Reformen vielleicht zu stoppen oder zu verlangsamen. Diesen Mut müssten wir dann auch haben.

In diesem Sinn unterstütze ich persönlich diese KEF-Erklärung und hoffe, dass das meine Partei auch tun wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 21 nicht zu überweisen.

22 Fruchtfolgeflächen (Hansjörg Schmid)

gemeinsame Behandlung mit der folgenden KEF-Erklärung 23

23
Fruchtfolgeflächen
(Kommission für Wirtschaft und Abgaben)

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Zuerst erläutere ich, warum zwei KEF-Erklärung zum gleichen Thema vorliegen. Es ist deshalb, weil das Amt für Landschaft und Natur (ALN) und das Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) tatsächlich nicht vernünftig zusammenarbeiten. Laut KEF-Erklärung, die strategischen Ziele der Baudirektion, ist unter Ziel 3, Lebensgrundlage, das ALN allein für die Fruchtfolgeflächen zuständig. Ich habe diesen Vorstoss auch mit dem Chef des ALN, Rolf Gerber, vorbesprochen. Er hat mir grundsätzlich Unterstützung zugesichert. Als dann in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben), der Vizechef des ALN anwesend war, gab er zum Besten, dass das ALN nur qualitativ und nicht quantitativ zuständig sei. Demzufolge reichte ich die KEF-Erklärung 22 nach. Es war dann aber zu spät, um in der KPB (Kommission für Planung und Bau) definitiv Beschluss zu fassen. Ich habe dann beide stehen lassen mit dem Ziel, beide Ämter in die Pflicht zu nehmen. Ich erwarte natürlich von der Regierung, wenn das ALN schon in die Baudirektion übergewechselt hat, dass innerhalb einer Direktion die Ämter einigermassen vernünftig zusammenarbeiten.

Worum geht es aber grundsätzlich? Boden ist ein nicht vermehrbares Gut. Ich will, dass auch in Zukunft haushälterisch damit umgegangen wird. Die Fruchtfolge ist die Lebensgrundlage für die Landwirtschaft und darf dieser nicht ungestört entzogen werden. Es geht mir nicht darum, wie das in der Kommission vom ALN dargelegt worden ist, dass ein Humustourismus einsetzt, der die Leute aus dem Kaspar-

Escher-Haus, die Abteilung Bodenschutz, mehr beschäftigt als der Ertrag dann wirklich ist. Es geht mir darum, das Bewusstsein für die Fruchtfolgeflächen zu wecken, damit wir auch in Zukunft die Vorgaben des Bundes erfüllen können und dass wir auch in Zukunft eine vernünftige Landwirtschaft in unserem Kanton aufrechterhalten. Wir möchten nicht in die Randgebiete zurückgedrängt werden. Das ist der Grund für diesen Antrag.

Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ratskollege Hansjörg Schmid hat sich auf den Standpunkt gestellt, doppelt gemoppelt hält besser, und hat seinen Antrag zu dieser KEF-Erklärung bei der WAK und der KPB eingereicht. Der Grund liegt darin, wie er erläutert hat, dass die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Fruchtfolgeflächen einerseits beim Amt für Raumordnung und Vermessung liegt und andererseits auch beim Amt für Landschaft und Natur ein Thema ist.

In der WAK wird das Anliegen einhellig unterstützt, denn die Fruchtfolgefläche stellt die Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft dar und darf nicht unkontrolliert vermindert werden. Gemäss Sachplan des Bundes muss die Fruchtfolgefläche im Kanton Zürich mindestens 44'000 Hektaren betragen. Nach den Berechnungen der Baudirektion kann diese Vorgabe gegenwärtig noch knapp erfüllt werden.

Aus diesem Grund unterstützt die WAK diese KEF-Erklärung einstimmig. Falls der Rat diesem Antrag folgt, wird es Sache der Baudirektion sein, die vorhandene Schnittstellenproblematik zwischen ARV und ALN sachgerecht zu lösen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Auch die KPB hat diese KEF-Erklärung beraten und ist in der Mehrheit einverstanden damit, dass diese Mindestfläche ausgewiesen werden soll.

Es sind unterschiedliche Zahlen im Umlauf. Darum ist es wichtig, dass die Zahlen verlässlich eruiert werden und dann auch vorgelegt werden können. Es wird befürchtet, wenn die Zahl überprüft wird, dass dann allenfalls nicht mehr genügend Fläche ausgewiesen werden kann. Der Antragsteller hat 44'000 Hektaren als Fläche aufgenommen. Effektiv verlangt der Bund 44'400 Hektaren. Schon diese Differenz zeigt, dass mit den Zahlen eine gewisse Unruhe besteht. Wenn die

Zahlen einmal ausgewiesen sind, dann werden auch in den Kommissionen unterschiedliche Haltungen dazu bestehen, wie allenfalls fehlende Flächen zusätzlich beschafft werden sollen. Sollen und können sie kompensiert werden? Müssen sie physisch ersetzt werden? Können allenfalls zusätzliche Flächen ausgewiesen werden? Wo sollen diese Flächen dann herkommen? Auch hier werden sicher unterschiedliche Haltungen bestehen. Sollen zum Beispiel dort, wo Kiesgruben zu Naturschutzflächen umfunktioniert werden, solche Flächen berücksichtigt werden, oder soll etwa nicht erschlossenes Siedlungsgebiet hier zugezogen werden? Diese Debatte ist nicht heute zu führen. Sie wird dann geführt werden, wenn wir verlässliche Zahlen haben und wenn wir wissen, ob die effektive Anzahl Hektaren Fruchtfolgeflächen nicht mehr erreicht werden kann.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir gratulieren Hansjörg Schmid zu dieser KEF-Erklärung und unterstützen sie gerne.

Mindestens 44'400 Hektaren, ich habe die gleiche Zahl wie Thomas Hardegger gelesen, sind gemäss Verordnung über die Raumplanung und Bundesratsbeschluss zum Sachplan Fruchtfolgeflächen vom Kanton Zürich planerisch auszuweisen. Die Begründung liefert die Verordnung zur Raumplanung ebenfalls. Sie dient der Versorgung des Landes in Zeiten gestörter Zufuhr. Das mag für die einen nach Plan Wahlen (Friedrich Traugott Wahlen, nachmaliger Bundesrat) tönen und kriegswirtschaftlichen Planungsspielen. Wenn Sie aber die Diskussion unter Agronomen über die Auswirkungen des Klimawandels verfolgen und die Diskussion über die Produktion von Agrotreibstoffen, dann sind solche Diskussionen und Überlegungen plötzlich wieder sehr aktuell. Wo wollen wir dann die Flächen herkriegen? Also bei den Deponien gibt es auch klare Vorgaben, Rückführung innert zehn Jahren. Das verbietet es dann grossflächige Deponien hier als Fruchtfolgefläche auszuweisen. Die grosse Gefahr liegt nicht bei den Golfplätzen. Die grosse Gefahr liegt in der Zerstörung durch die Bautätigkeit und, das Beispiel des heutigen Golfplatzes in Otelfingen darf man nicht ausser Acht lassen, im ungenügenden Bodenschutz durch die Landwirtschaft selber. Der hohe Druck auf die Erzeugerpreise führte in den vergangenen Jahrzehnten dazu, dass zu viele Landwirtschaftsböden verdichtet sind und da und dort Raubbau an der Bodenfruchtbarkeit stattgefunden hat. Wenn Sie die vielen Striche im Verkehrsrichtplan anschauen, die Zahl der Deponiestandorte in bestem Ackerland in der laufenden Richtplanrevision beachten, wenn Sie dann noch sehen, welche Einzonungsbegehren mit der Revision des Siedlungsplans auf uns zukommen werden, dann ist die Sicherung der Fruchtfolgefläche noch nie so wichtig wie gerade heute. Die Diskussion um den Erhalt des Kulturlands erinnert mich sehr stark an die heftigen Diskussionen in den Achtzigerjahren, als es um die Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik ging. Ich war damals Student. Ich war sehr beeindruckt, als der damalige Delegierte des Bundesrates zu diesem Thema uns zeigte, wie Friedrich Traugott Wahlen und sein Team damals mit Rechenschieber und Papier eine Punktlandung schaffte für eine optimierte Nahrungsmittelproduktion. Es beeindruckte mich ebenfalls, dass Friedrich Traugott Wahlen sich auch im hohen Alter noch für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit einsetzte und den globalen Raubbau der industriellen Landwirtschaft kritisch hinterfragte. Wenn wir global denken, kommt man zum einfachen Schluss, dass wir auch hier lokal handeln müssen. Wir brauchen verlässliche, auf Gemeindeebene gesicherte Zahlen, bevor wir in der laufenden Richtplanrevision wieder mit der grossen Kelle anrühren.

Wir unterstützen diese KEF-Erklärung. Ich hoffe aber, dass Sie dann auch konsequent sind, wenn diese Flächen effektiv gesichert werden sollen.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Wie Sie lesen konnten, unterstützen sowohl die KPB wie auch die WAK diese Erklärung. Es handelt sich um die Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft. Wo denn, frage ich Sie, sollen die Bauersleute die geforderten Hochstammbäume aufstellen, wenn nicht auf den Fruchtfolgeflächen? Im Ernst, die Erhaltung dieser vom Bund geforderten Fläche ist vor allem im Kanton Zürich ein echter Kampf, da wir überall einen grossen Siedlungsdruck haben.

Die FDP wird der Erklärung zustimmen. Machen Sie es uns nach.

Eva Torp (SP, Hedingen): Endlich ein vernünftiger Vorschlag der SVP! Hier kann die SP zustimmen.

1992 trat der Sachplan Fruchtfolgeflächen in Kraft. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen ist von der Zielsetzung her ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Idee der nachhaltigen Entwicklung. Die Kantone selber müssen am Schutz der guten Böden festhalten und dem Einzonungsdruck widerstehen. Der gestützt auf bundesrechtliche Bestimmungen erlassene Sachplan Fruchtfolgeflächen ist das einzige In-

strument des Bundes und der Kantone zur Sicherung einer Mindestfläche an ackerfähigen Böden und ist deshalb sehr wichtig. Wir sehen
fast täglich, wie die für die Interessenabwägung zuständigen Behörden
oft massiv unter Druck stehen. Den kurzfristigen, ökonomischen Interessen und vordergründig vielversprechenden Vorteilen stehen die
sehr langfristigen und leider nicht sehr klar formulierbaren Interessen
künftiger Generationen gegenüber. So gesehen liegt der Interessensausgleich schief. Oft ist es für eine Behörde, die nahe am eigentlichen Geschehen steht oder davon betroffen ist, schwierig, dem Druck
der wirtschaftlichen Interessen standzuhalten. Die Lobby für die
Fruchtfolgeflächen ist allzu oft allzu schwach. Die Bedeutung der
Fruchtfolgeflächen muss in Zukunft stärker hervorgehoben werden,
als dies bisher der Fall war. Es ist nötig, dem Sachplan mehr Gewicht
zu geben. Von den Behörden ist alles zu unternehmen, den Notvorrat
an guten Boden mit allen Mitteln weiterhin zu schützen.

Im Interesse eines nachhaltigen, das heisst generationsübergreifenden Schutzes der besten Böden soll eine Verkleinerung kantonaler Kontingente nicht mehr möglich sein. Deshalb soll der Kanton Zürich an der Mindestfläche von 44'000 Hektaren festhalten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Fruchtfolgeflächen sind Teil der für die Landwirtschaft geeigneten Gebiete. Sie umfassen das ackerfähige Kulturland, vorab das Ackerland und die Kunstwiesen sowie die ackerfähigen Naturwiesen. Ein Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen wird benötigt, damit in Zeiten gestörter Zufuhr die ausreichende Versorgungsbasis des Landes im Sinne der Ernährungsplanung und -sicherung gewährleistet werden kann. Die weltweiten Weizenvorräte reichen nur noch 70 Tage. Wir sehen an diesem Beispiel, dass die Lebensmittel immer knapper und begehrter werden. Es ist zwingend für den Kanton Zürich nach Paragraf 26 des Raumplanungsgesetzes ein Minimum von 44'000 Hektaren im Richtplan zu definieren.

In der KPB-Sitzung vom 18. Dezember 2007 hat Regierungsrat Markus Kägi gesagt, dass nicht bekannt ist, über wie viel Fruchtfolgefläche der Kanton Zürich wirklich noch verfügt, was für mich zwar unverständlich ist, da ich jedes Jahr zig Formulare über Kulturflächen ausfüllen muss. Aber nichtsdestotrotz muss sofort abgeklärt werden, wie viel Fläche effektiv noch vorhanden ist. Es ist glasklar, der Regierungsrat ist für die Sicherung der Fruchtfolgeflächen verantwortlich.

Er muss sicherstellen, dass ihr Anteil am Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen dauernd erhalten bleibt.

In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Fruchtfolgeflächen sollen im heutigen Umfang gesichert werden. Es besteht die Gefahr, dass die 44'000 Hektaren bereits jetzt unterschritten sind. Allerdings ist das nicht zulasten der Naturschutzgebiete zu vollziehen, sondern vor allem Zurückhaltung bei Überbauung und beim Strassenbau führt zu diesem Ziel.

In diesem Sinn unterstützt die EVP die KEF-Erklärung.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Beim Schutz der Fruchtfolgeflächen geht es um den Schutz der wichtigsten landwirtschaftlichen Böden, somit um den Schutz der Lebensgrundlage und damit um eine sehr wichtige Aufgabe. Das Ziel, 44'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen zu schützen, ist dem Kanton Zürich vom Bund vorgegeben und steht daher gar nicht zur Disposition. Man könnte sich höchstens fragen, ob der Kanton Zürich etwas ehrgeiziger sein und diese Zahlen erhöhen sollte. Die Vertreter des Amtes für Landschaft und Natur haben uns erklärt, dass es auch schwierig sei, nur schon diese 44'000 Hektaren zu erhalten. Daher rechtfertigt es sich trotzdem, diese Zahl im KEF festzuschreiben. Zu hoffen ist, dass die Aufgabe des quantitativen Bodenschutzes nicht zwischen den beiden Ämtern hin- und hergeschoben wird, weil jedes denkt, das andere habe auch eine KEF-Erklärung erhalten, also soll das andere Amt etwas machen. Die Idee ist – deshalb auch die beiden KEF-Erklärungen –, dass beide Ämter wirklich sinnvoll zusammenarbeiten und für den quantitativen Bodenschutz etwas erreichen.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Ich freue mich ausserordentlich über die einhellige Zustimmung zu diesen Vorlagen.

Vor über 30 Jahren war ich Gemeinderat der SVP. Schon damals wurde gesagt, wir kämpfen um jeden Quadratmeter Kulturland. Wir kämpfen um unsere Scholle. Was haben Sie getan in der Mehrheit? Sie haben es eingezont. Sie haben es als Kiesland verkauft. Ich wurde dann quasi rausgeschmissen aus dieser Partei. Ich habe es nicht bereut.

Aber heute freue ich mich natürlich über den Vorstoss von Hansjörg Schmid. Ich hoffe jetzt, dass die SVP in Zukunft auch in der Richtplanung mithilft zu verhindern, dass vom Bodensee bis an den Genfersee hinunter im Mittelland eine Stadt entsteht.

Die Grünliberalen werden dem zustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Nachdem der Rat so einhellig die Fruchtfolgeflächen befürwortet, erübrigt sich eigentlich ein Statement von mir, dass der Regierungsrat Ihnen beantragt, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen, aber aus anderen Gründen, als Sie eigentlich meinen.

Der Regierungsrat hat mit Legislaturziel 8.1 festgehalten, dass in der laufenden Legislatur vom Kantonsrat eine Vorlage aufgrund der Gesamtprüfung des kantonalen Richtplans zur Festsetzung zu unterbreiten sei. Schwerpunktmässig überprüft derzeit die Baudirektion die Kapitel Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten und Anlagen. Im Rahmen dieses Projekts sind das ARV und das Amt für Landschaft und Natur im Begriff, die kartographische Ausscheidung von Fruchtfolgeflächen und den heutigen Umfang an Fruchtfolgeflächen genau zu ermitteln. Da muss ich schon Hansjörg Schmid entgegenhalten, dass die Zusammenarbeit in der Baudirektion über alle Ämter bestens funktioniert und vor allem auch in dieser Hinsicht zwischen dem ARV und dem ALN. Zudem werden der künftige Umgang mit den Fruchtfolgeflächen und die Mechanismen der Kompensation konkretisiert. Sowohl der Umfang als auch die Grundsätze zum Umgang mit der Fruchtfolgefläche werden im kantonalen Richtplan festzulegen sein. Ziel ist es, den Schutz der Fruchtfolgeflächen noch griffiger zu verankern und ihre Beanspruchung wirksam einzudämmen. Da diese Arbeiten 2008 noch im Gang sind, wäre es verfrüht, gegenwärtig ein entsprechendes konkretes KEF-Ziel zu formulieren. Der Vollzug der Fruchtfolgeflächen wird gemäss der Systematik der Entwicklungsschwerpunkte des Amtes für Raumordnung und Vermessung mit dem Entwicklungsschwerpunkt E1, nachhaltige Nutzung und Entwicklung von Siedlung und Landschaft, weiterhin sichergestellt. Die Arbeiten sind also bereits im Gang.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Erklärung nicht zu überweisen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 22 der Baudirektion zu überweisen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 23 der Baudirektion zu überweisen.

24

Ausarbeitung einer Freiraum- und Erholungsstrategie für den Kanton Zürich

(Kommission für Planung und Bau)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Diese KEF-Erklärung bezieht sich auf das Legislaturziel 8. Dort werden die Erhaltung und die Förderung attraktiver Siedlungs- und Landschaftsräume als wesentliche Faktoren einer hohen Lebensqualität bezeichnet. Die Mehrheit der KPB ist der Meinung, dass dies nur möglich ist, wenn zuerst eine Freiraum- und Erholungsstrategie ausgearbeitet wird. Die KPB wünscht, dass dieses Legislaturziel auch Abbildung im KEF 2009 bis 2012 findet. Das heisst, dass nicht nur die schönen Absichten aufgelistet sind, sondern dass dafür die finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Darum müssen sie im KEF eingestellt werden. Auch wenn die Aufgabe der Freiraum- und Erholungsraumplanung auf allen Stufen wahrgenommen werden muss, ist doch die notwendige Kompetenz auf Stufe Kanton zwingend aufzubauen, damit sie dann in der Zusammenarbeit mit den anderen Planungsstufen erfolgreich sein kann.

Die Minderheit der Kommission verweist darauf, dass nach Ansicht der zuständigen Direktion der Auftrag im ARV ohne die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen wahrgenommen werden kann.

Die Baudirektion lehnt den Antrag ab.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Auch die ablehnende Minderheit der KPB anerkennt anscheinend gemäss Begründung die Richtigkeit dieses Legislaturziels, attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume zu erhalten und zu fördern. Nur kosten darf es nichts. Damit verlieren aber

die erwähnte unbestrittene Forderung und das Bekenntnis zu mehr Lebensqualität an Glaubwürdigkeit und Gewicht. Wenn dann das ARV mit wenig Ressourcen diesen Auftrag wirkungsvoll erfüllen kann – umso besser.

Wir jedenfalls glauben nicht, dass wir zum Nulltarif und ohne ausdrücklichen Auftrag zu einem brauchbaren Freiraum- und Erholungskonzept kommen, das seinen Namen verdient.

Wir unterstützen deshalb diese KEF-Erklärung.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): «Zürich ist der wirtschaftliche Motor der Schweiz und weist zugleich die beste Lebensqualität auf – ein Power-Center mitten im Grünen.» Dieser Satz, gelesen auf der Webseite des Kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit, führt kurz und prägnant in die Thematik des KEF-Antrags ein. Die Attraktivität des Wirtschaftstandorts Zürich verdanken wir auch der reizvollen Natur und Landschaft und den vielfältigen Erholungsmöglichkeiten an den Seen, in den Wäldern und der offenen Landschaft.

Durch den anhaltenden Siedlungsdruck verlieren Landschaften und Lebensräume aber mehr und mehr an Qualität. Intakte Natur und landschaftliche Schönheit sind keine selbstverständlichen Güter. Für das seelische und körperliche Wohlbefinden ist das persönliche Landschaftserlebnis erwiesenermassen aber wichtig, und das ist vielen Menschen auch etwas wert. So greift, wer es sich leisten kann, für eine landschaftlich attraktive Wohnlage beispielsweise mit so genannt unverbaubarer Seesicht tief in die Tasche. Das Erlebnis einer intakten Landschaft will aber nicht nur Gutbetuchten vorbehalten sein. Wer an einem schönen Herbsttag dem Nebel entfliehen möchte, trifft auf dem Bachtel oder dem Rosinli Dutzende von licht- und sonnenhungrigen Ausflüglern. Doch unsere Landschaft und unsere Erholungsgebiete sind begrenzt. Die Waldnutzung zum Beispiel geht schon lange über die traditionelle Holznutzung hinaus. Ich denke da an die Biker, Pilzund Beerensammlerinnen, an die vielen Spaziergänger mit und ohne Hund, an die Reiterinnen und andere Sportler. Gleichzeitig ist der Wald Lebensraum nicht nur für Pflanzen, sondern auch für viele Tiere und hat generell eine wichtige Funktion als Okosystem. Das Naturerlebnis des Einzelnen steigert zwar sein persönliches Wohlbefinden, er tut etwas für seine Gesundheit und damit auch für die Volkswirtschaft – ich denke da an die Gesundheitskosten –, belastet aber Natur und Rückzugsraum der Waldtiere. Die Nutzungskonflikte sind bekannt.

Allein der Wunsch nach Erhalt intakter Landschaften wird der Problemstellung nicht gerecht. Die hohe Einwohnerdichte und die damit einhergehende grosse Zahl an Erholung Suchenden bedeuten eine zunehmende Beanspruchung unserer Landschaften – den Zürichsee und die übrigen Gewässer samt ihren sensiblen Uferzonen eingeschlossen. Je mehr Erholungsbedürftige in die Erholungsgebiete schwärmen, desto mehr kommen letztere unter Druck und büssen an Wert ein. Der Wunsch nach guter Lebensqualität und Erholungsmöglichkeiten ausserhalb der eigenen vier Wände stellt neue Anforderungen an eine schonende Entwicklung von Natur und Landschaft. Da die Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen weiterhin zunehmen wird, ist es notwendig, dass der Kanton Zürich jetzt ein Freiraum- und Erholungskonzept entwickelt. Da nützen keine wohlgemeinten Worte oder imagefördernden Einzelaktionen. Es braucht ein systematisches Vorgehen. Erst mit einem Konzept kann aufgezeigt werden, wo Handlungsbedarf besteht und wo entsprechende Schwerpunkte zu setzen sind. Denn je früher problematische Trends erkannt werden, desto grösser bleibt der Handlungsspielraum, nicht nur für unsere, sondern auch für kommende Generationen.

In seinen Legislaturzielen spricht sich der Regierungsrat für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich aus. Ebenfalls will er attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume als wesentliche Faktoren einer hohen Lebensqualität erhalten und fördern. Dass der fortschreitende Siedlungsdruck auch einen Erholungsdruck nach sich zieht und konkrete Steuerungsmassnahmen erfordert, findet aber bisher keinen Niederschlag im KEF.

Die Grünen und die AL unterstützen den Kommissionsantrag, weil er diese Problematik ernsthaft aufgreift und weil eine differenzierte Auseinandersetzung zu diesem Thema auf übergeordneter planerischer Stufe notwendig ist.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Die Entwicklung der genannten Freiraum- und Erholungsstrukturen gehört heute zur raumplanerischen Daueraufgabe des Kantons. Entsprechend sieht denn auch das Amt für Raumordnung und Vermessung keinen zusätzlichen Ressourcenbedarf. Die FDP erinnert auch daran, dass gerade im Bereich der Landschaftsentwicklung und der Freiraumgestaltung heute bereits eine enge Zusammenarbeit mit den Regionen stattfindet. Diese findet statt über die so genannten LEK (Landschaftsentwicklungs-Konzepte). Sie bemühen sich heute, die vielfältigen Lebensgrundlagen zu erhalten.

In diesem Sinn ist das Anliegen bereits heute breit abgestützt, umgesetzt und eine zusätzliche Mittelbeschaffung ist nicht erforderlich. Die FDP lehnt den Antrag daher ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion wird diese Erklärung zum KEF unterstützen.

Auch wenn die zuständige Direktion der Auffassung ist, dass das Legislaturziel ohne zusätzliche Ressourcen erreicht werden kann, ist es uns ein wichtiges Anliegen, ein klares Zeichen zu setzen, dass die Ausarbeitung eines Freiraums- und Erholungskonzepts wichtig ist. Lebensqualität ist einer der wichtigen Standortfaktoren für den Wirtschaftsstandort Zürich. Nicht umsonst setzt auch die Stadt Dietikon auf den Slogan «Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität». Füllen wir doch den Begriff Lebensqualität auch mit Taten.

Unterstützen Sie uns dabei!

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die SVP schliesst sich der Ansicht der Baudirektion an, wonach der Auftrag im Amt für Raumplanung und Vermessung ohne zusätzliche Finanzen und ohne zusätzliches Personal wahrgenommen werden kann. Wenn Sie dieser KEF-Erklärung zustimmen, setzen Sie ein klares Zeichen, dass auch dort Geld ausgegeben und Personal eingestellt werden soll, wo diese Mehrausgaben überhaupt nicht notwendig sind. Finanzpolitisch ist ein solches Verhalten meiner Ansicht nach und nach Ansicht der SVP ein ziemlich verheerendes Zeichen, auch wenn es von einer so genannt bürgerlichen Partei wie der CVP vertreten wird.

Eva Torp (SP, Hedingen): In den letzten Jahren hat die Raumplanung nachweisbare Erfolge gehabt. Dennoch, liebe FDP, lässt sich nicht verkennen, dass bisherige Regeln und Ansätze heute an ihre Grenzen stossen. Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Problemlagen haben sich gewandelt. Mit unserer ungebrochenen Bautätigkeit engen wir den Raum für Landwirtschaft und Erholung Suchende stetig ein. Die Folgen davon sind eine nicht zu unterschätzende Abnahme von Freiräumen und Naherholungsmöglichkeiten. Mit der Festsetzung der Fruchtfolgeflächen hat nun die Landwirtschaft eine fixe Zahl zugesprochen bekommen, die das bestehende Landwirtschaftsgebiet in der Zukunft erhalten wird. Die Problematik betreffend den Freizeit- und Erholungsraum ist jedoch bisher weitgehend unbe-

achtet geblieben, auch von Seiten des Regierungsrates. Der Trend, dass immer mehr bisher zusammenhängende Naturgebiete und kleine Flächen auseinanderbrechen, hält an. Diese Entwicklung scheint offenbar im negativen Sinn nachhaltig voranzuschreiten. Deshalb müssen wir neue Wege beschreiten. Rund 70 Prozent der schweizerischen Bevölkerung lebt bereits heute in Städten und Agglomerationsgebieten. Diese Menschen brauchen Naherholungsgebiete. Frei- und Grünräume erfüllen vielfältige Funktionen und Aufgaben. Funktionstüchtige Erholungsräume sind für die Lebensqualität insbesondere in dicht besiedelten Gebieten von entscheidender Bedeutung. Intakte Umwelt, Wohnumfeld und Freizeit und Erholung sind die drei häufigsten Nennungen bei der Einwohnerinnenbefragung der Stadt Zürich zur Lebensqualität 03. Wohin würden Sie heute gehen, wenn Sie sich erholen möchten? Im Gegensatz zu anderen Grossstädten hat Zürich nicht einmal einen einzigen grösseren Park. Mit der Einengung des Raums für Erholung Suchende nehmen Verkehrslärm und gesundheitliche Probleme zu. Die Einschränkung des natürlichen Bewegungsraums ist ein wichtiger Faktor für den Bewegungsmangel der Bevölkerung. Zusätzlich weiss man heute, liegt der Erholungsraum weiter weg als zwei Kilometer, steigen Herr und Frau Schweizer ins Auto – ein Argument mehr, Erholungsräume in unmittelbarer Nähe von Wohn- und wohl auch Arbeitsorten zu fördern.

Was wir brauchen, ist deshalb eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema Freizeit und Erholung auf übergeordneter planerischer Stufe. Unter anderem muss eine entsprechend qualifizierte Person für diesen Themenbereich zuständig sein, um beispielsweise sowohl notwendige Grundlagenarbeiten auszulösen und zu betreuen, wie auch Koordinationsaufgaben wahrzunehmen. Es ist allerhöchste Zeit, der zunehmenden Zerstörung von natürlichen und gesundheitserhaltenden Lebensräumen Einhalt zu geben.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Erholungs- und Freiraum ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Lebensqualität in Zürich wird auch deswegen in internationalen Ratings immer wieder sehr hoch bewertet. Die hohe Lebensqualität ist nicht nur für die Zürcher Bevölkerung selbst ein Vorteil, die guten Ratings werden zum Beispiel auch beigezogen, wenn Firmen und potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich entscheiden müssen, nach Zürich zu kommen.

Im Weiteren ist ein Freiraum- und Erholungskonzept eine gute Ergänzung zu den Verkehrs- und Siedlungsplänen. Wir sollten den uns zur Verfügung stehenden Raum nicht nur mit Verkehrs- und Siedlungsflächen verplanen, sondern auch Flächen für Freiraum und Erholung ausscheiden.

Aus diesen Gründen werden die Grünliberalen der KEF-Erklärung zustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Legislaturziel «attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume zu erhalten und zu fördern» können wir von der EDU voll unterstützen.

Wir dürfen Ihnen aber auch die freudige Nachricht mitteilen, dass dieses Legislaturziel schon erfüllt ist. Unsere Natur mit ihren Bergen, Seen, Kulturlandschaften und Naturschutzgebieten ist ein wunderbarer Erholungsraum mit fast schon paradiesischer Erholungsqualität. Wenn wir überdies auch in Zukunft genügend Fruchtfolgeflächen im Richtplan festlegen, werden wir weiterhin genügend Erholungsraum besitzen.

Deshalb empfehlen wir Ihnen die Ablehnung dieses Antrags.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Diese KEF-Erklärung ist wieder ein typisches Beispiel dafür, wie wenig gewisse Kreise in diesem Kantonsrat zur Kenntnis nehmen, was überhaupt in der Landschaftsplanung abläuft. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass Josef Wiederkehr aus dem Limmattal und aus Dietikon kommt, so wenig ist er informiert. Wir haben zusammen mit den Kantonen Zürich und Aargau von der Planungsgruppe Limmattal mit der «Repla Baden-Regio» ein Agglomerationsprogramm auf die Beine gestellt, nämlich «Agglopark Limmattal». Diese Arbeit wurde bereits gestartet. Die Grundlagen dafür sind im zürcherischen Limmattal ein Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum, das in Umsetzung ist. Sie können das in Unterengstringen, in Geroldswil und in Dietikon selbst anschauen, was hier bereits getan wird. Wir haben ein LEK Reppischraum, das abgeschlossen und zur Vorprüfung beim Kanton ist und im Mai von der Delegiertenversammlung abgesegnet wird. Wir haben in der Stadt Zürich mit dem LEK Höngg-Affoltern-Hönggerberg ein LEK, des ebenfalls genau diesen Projekten Rechnung trägt. In unserer Regionalplanung haben wir eine Umsetzung zusammen mit dem Kanton, die absolut darauf abgestellt ist, Freiräume und Erholungseinrichtungen für unsere Bevölkerung möglichst gut und vernetzt mit der Siedlungsplanung zu erhalten und auszubauen.

Sie verlangen hier einfach wieder mehr Geld in einem Bereich, wo bereits genug getan wird. Ich denke, man muss nicht die Augen davor verschliessen, dass wir in der Natur etwas tun müssen für die Zukunft. Aber wir machen das bereits. Wenn wir schauen, dass auch die RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung) mit Leuten, die hier drin sitzen, zusammen Entwicklungsplanung macht, die genau in diesem Bereich ebenfalls die Vernetzung mit der Siedlungsplanung herstellt, dann finde ich das einfach Aktivismus und Selbstherrlichtum gegenüber all diesen Leuten, die auf regionaler Stufe in den Gemeinden ihre Arbeit vernünftig und gut erfüllen und eine Zusammenarbeit mit dem Kanton machen, die mustergültig ist.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), spricht zum zweiten Mal: Nachdem ich persönlich angesprochen worden bin, erlaube ich mir eine kurze Replik.

Mein lieber Willy (Willy Haderer), ich würde mich an deiner Stelle auch fragen, ob die Informationspolitik der ZPL (Zürcher Planungsgruppe Limmattal) wirklich so zweckmässig ist, wenn da offensichtlich Unwissenheit besteht.

Zweitens möchte ich betonen, an deiner Stelle würde ich mich freuen, wenn du zusätzliche Unterstützung vom Kanton erhältst. Wenn das Geld nicht benötigt wird, weil die Ressourcen bereits vorhanden sind, dann wird es sicher auch nicht ausgegeben.

Regierungsrat Markus Kägi: Es erstaunt mich schon, wenn ich die Voten von Eva Torp und Michèle Bättig höre, wie es ausserhalb dieses Ratsaals in der Natur aussehen soll. Ich kann Ihnen versichern, so, wie Sie das schildern, ist es nicht.

Das Thema Freiraum und Erholung ist zu vielschichtig und zu heterogen, als dass für den Kanton eine einheitliche Strategie formuliert werden könnte. Dies schliesst aber nicht aus, dass für einzelne Erholungsarten zum Beispiel Wandern, Verweilen am Wasser, Naturbeobachtungen, Skaten, Golf oder Rad fahren Konzepte erarbeitet werden. Einzelne Erholungsarten werden auf den verschiedenen Planungsebenen von Kanton, Regionen und Gemeinden bereits bearbeitet. Zudem werden Erholungsnutzungen bei geografisch abgegrenzten

Nutzungsplanungen wie bei der Erarbeitung von Landschafts-Entwicklungskonzepten, Strassenprojekten, Natur- und Landschaftsschutzverordnungen, Ufergestaltungen an Gewässern oder Waldentwicklungsplänen geregelt. Wichtigste Voraussetzung für die Erholung in der Landschaft ist die Trennung des Siedlungs- vom Nichtsiedlungsgebiet sowie die Freihaltung zusammenhängender Landschaftskammern von hoher Qualität und damit die Schaffung eines langfristig verlässlichen Rahmens für die obgenannten Konzept- und Planungsmassnahmen zu den verschiedensten Erholungsmöglichkeiten. Das Thema Erholung wird in der laufenden Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umfassend neu evaluiert. Entsprechende Arbeiten sind unter Einbezug der massgebenden kantonalen Stellen im Gang. Darüber hinaus ist kein Bedarf zur Ausarbeitung einer kantonalen Freiraum- und Erholungsstrategie erkennbar.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 24 nicht zu überweisen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

# Erklärung der SVP-Fraktion zum Tötungsdelikt in der Strafanstalt Pöschwies

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Tötungsdelikt in der Strafanstalt Pöschwies. Seit Monaten glänzt das Amt für Justizvollzug durch negative Schlagzeilen. Diesen wird durch endlose administrative und strafrechtliche Untersuchungen begegnet, welche bis heute zu keinen abschliessenden Ergebnissen geführt haben. Im Gegenteil, ein neuer schwer wiegender Vorfall hat sich am Sonntag in der Strafanstalt Pöschwies ereignet.

Es ist absehbar, dass auch dieser Fall eine administrative und allenfalls auch eine strafrechtliche Untersuchung nach sich ziehen wird, ohne dass aber bei den «alten» Fällen Klarheit herrscht.

Selbstverständlich kann man untersuchen und untersuchen und die Verantwortung verwässern und verwedeln. X Problemkreise werden für die fahrlässige Vorgehensweise in all den bekannten Fällen genannt und bezeichnet, ohne dass aber jemals konkret ein Ergebnis präsentiert würde.

Es ist klar, dass niemand vor Fehlern gefeit ist. Auch eine Verkettung von unglücklichen Umständen kann zu einem tragischen Unglück führen. Heute nun ist es aber so, dass wir beim Amt für Justizvollzug nicht mehr von ausnahmsweise vorkommenden, unglücklichen Umständen sprechen können. Das Amt für Justizvollzug kann die Sicherheit heute nicht mehr gewährleisten, da dieses heute zu einem erheblichen Teil mit sich selber beschäftigt ist.

Wird Regierungsrat Markus Notter in diesem Fall erneut eine Kommission zur Abklärung einsetzen, oder wird er als verantwortlicher Regierungsrat für das Amt für Justizvollzug endlich seine Verantwortung wahrnehmen und Remedur schaffen?

# Erklärung der SP-Fraktion zum Tötungsdelikt in der Strafanstalt Pöschwies

Bernhard Egg (SP, Elgg): Es steigt einem natürlich schon ein wenig der Puls, Alfred Heer, wenn Sie kurz vor einer Pause, die so schön hätte werden können, solches Zeug verlesen.

Lassen Sie mich etwas Grundsätzliches sagen. Es geht offenbar um Menschenleben. Der Wert eines Menschenlebens ist nicht verhandelbar, weder für Kantonsräte noch für Regierungsräte noch für Vorsteher von Justizämtern noch für Gefängnisdirektoren. Gar niemand findet es lustig oder akzeptabel, wenn Menschenleben gefährdet werden oder wenn jemand getötet wird. Inakzeptabel ist aber, wenn man, kaum ist die Leiche kalt, mit derartigen Schuldzuweisungen um sich wirft. Es ist auch unverhandelbar, Fragen zu stellen. Selbstverständlich soll man Fragen stellen dürfen, gerade als Parlamentarier, wenn schreckliche Delikte passiert sind. Aber im konkreten Fall haben Sie morgen erstmals Gelegenheit, Fragen zu stellen, und Sie haben mit den parlamentarischen Mitteln die Möglichkeit. Aber, wir wissen noch nichts. Wir wissen nur, dass ein Delikt passiert ist, das leider einen Toten zur Folge hatte. Wir wissen nicht, welche Rolle das Opfer gespielt hat. Wir wissen nicht, welche Rolle der Gruppenvollzug gespielt hat.

Ich weise die Vorverurteilung des Amtes für Justizvollzug wirklich in aller Deutlichkeit zurück. Das ist das Letzte, was dieses Amt und vor allem das Letzte, was die Pöschwies brauchen kann. Die Pöschwies macht einen ganz schwierigen Job. Sie hat 70 Verwahrte zu beherbergen und jeden Tag irgendwie zu beschäftigen, dass sie nicht aufeinander losgehen. Da sind etliche Straftäter darunter, die, das bemerken Sie womöglich sogar richtig, allenfalls in den Einzelvollzug gehörten. Aber dafür hat es in dieser Anstalt gar keinen Platz.

Die Verantwortung soll geklärt werden. Verwedelt wird hier gar nichts. Wir wissen auch nicht recht, von welchen Untersuchungen Sie eigentlich sprechen. Im so genannten Taxifall haben die Organe richtig gehandelt. Die Staatsanwaltschaft hat untersucht. Sie haben selber gehört, welche Anträge sie stellt. Es geht sogar um die Untersuchung des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung gegen Richter und andere Personen. Beschönigt und verwedelt wird hier gar nichts, sondern es wird seriös untersucht. Also sparen Sie uns doch solche Vorwürfe!

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.45 Uhr statt.

Zürich, 28. Januar 2008

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Februar 2008.